



 **Gemeinde Root**

# GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 27. Mai 2025, 19.00 Uhr, im Mehrzwecksaal Arena, Root



# EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 27. Mai 2025, 19.00 Uhr, im Mehrzwecksaal Arena, Root

## TRAKTANDEN

### 1 Genehmigung des Jahresberichts 2024 der Einwohnergemeinde Root:

- 1.1 Orientierung
  - 1.2 Genehmigung des Jahresberichts 2024 mit:
    - dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
    - den Berichten zu den Aufgabenbereichen
    - der Jahresrechnung 2024
    - dem Bericht der Controlling-Kommission
    - dem Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zur Vorjahresrechnung
- 

### 2 Genehmigung des Jahresberichts 2024 der Einwohnergemeinde Honau:

- 2.1 Orientierung
  - 2.2 Genehmigung des Jahresberichts 2024 mit:
    - dem Bericht des Gemeinderates Honau zum Jahr 2024
    - dem Bericht zum Aufgabenbereich
    - der Jahresrechnung 2024
    - dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle
    - dem Bericht der Controlling-Kommission
    - dem Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zur Vorjahresrechnung
- 

### 3 Kenntnisnahme Strategie und Legislaturprogramm 2025 – 2028

---

### 4 Beschlussfassung über die Genehmigung der Abrechnung des Sonderkredites von CHF 3'338'060.00 für den Umzug der Gemeindeverwaltung ins D4 Business Village

---

### 5 Beschlussfassung über die Genehmigung der Abrechnung des Sonderkredites von CHF 9'204'315.00 für den Neubau eines Werkhof- und Feuerwehrgebäudes

---

### 6 Verschiedenes, Orientierung

- Rückblick auf das Kantonale Schwingfest vom 25. Mai 2025 und Übergabe des Sandsteinbrunnens
  - Statusbericht Neubau Schulhaus Hagenmatt
- 

Die diesen Traktanden zugrundeliegenden Akten können am Schalter der Gemeindeverwaltung Root eingesehen werden, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. Mai 2025 ihren politischen Wohnsitz in Root geregelt haben.

Diese Botschaft wird allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare sowie der detaillierte Auszug der Rechnung 2024 können unentgeltlich bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf der Homepage [www.gemeinde-root.ch](http://www.gemeinde-root.ch) eingesehen werden.

Root, 02. April 2025

**Gemeinderat Root**

Heinz Schumacher, *Gemeindepräsident*

André Wespi, *Geschäftsführer*

# INHALT

## **EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**

---

Traktanden	3
------------	---

### **TRAKTANDUM 1**

---

Jahresbericht 2024 Gemeinde Root	5
1. Management Summary	5
2. Antrag des Gemeinderats zum Jahresbericht 2024 an die Stimmberechtigten	
3. Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Root	7
4. Bericht der Controlling-Kommission	9
5. Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogrammes 2020 – 2024	10
6. Gesamtübersicht 2024	12
7. Budget ergänzt	13
8. Bewilligte Kreditüberschreitungen	14
9. Bilanz	15
10. Finanzkennzahlen	16
11. Grafiken	18
12. Sonderkreditkontrolle	19
13. Aufgabenbereiche	20

### **TRAKTANDUM 2**

---

Jahresbericht 2024 Gemeinde Honau	41
1. Management Summary	41
2. Antrag des Gemeinderats zum Jahresbericht 2024 der Gemeinde Honau an die Stimmberechtigten	42
3. Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung der Gemeinde Honau an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Root	43
4. Bericht der Controlling-Kommission	45
5. Jahresbericht 2024 des Gemeinderates Honau	46
6. Gesamtübersicht 2024	47
7. Budget ergänzt	48
8. Bewilligte Kreditüberschreitungen	50
9. Bilanz	51
10. Finanzkennzahlen	52
11. Aufgabenbereiche	53

### **TRAKTANDUM 3**

---

Kenntnisnahme Strategie und Legislaturprogramm 2025 – 2028	56
--	----

### **TRAKTANDUM 4**

---

Beschlussfassung über die Genehmigung der Abrechnung des Sonderkredits von CHF 3'338'060.00 für den Umzug der Gemeindeverwaltung ins D4 Business Village	60
--	----

### **TRAKTANDUM 5**

---

Beschlussfassung über die Genehmigung der Bauabrechnung des Sonderkredits von CHF 9'204'315.00 für den Neubau eines Werkhof- und Feuerwehrgebäude	63
---	----

# TRAKTANDUM 1

## JAHRESBERICHT 2024 DER GEMEINDE ROOT

### 1. MANAGEMENT SUMMARY

Die Jahresrechnung 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 48.1 Mio. und einem Ertrag von CHF 50.7 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2.6 Mio. ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1.8 Mio.

#### Erfolgsrechnung / Steuerertrag

Die Gemeinde Root darf wieder auf ein sehr gutes Rechnungsjahr zurückblicken. Die Steuererträge bei den natürlichen Personen sowie auch bei den juristischen Personen konnten über Budget erreicht werden. Ebenfalls sind die Sondersteuern höher ausgefallen. Weiter sind der Sachaufwand sowie auch die Abschreibungen gegenüber dem Budget tiefer.

#### Investitionsrechnung

Von den vorgesehenen Investitionsausgaben inkl. Kreditüberträgen aus dem Jahr 2024 von Total CHF 12.36 Mio. sind CHF 6.1 Mio. ausgelöst worden. Vom Investitionsvolumen 2024 sind ins Jahr 2025 die nachfolgenden Kreditüberträge von insgesamt CHF 2'842'000 vorgenommen worden:

- Pumptrack	CHF	488'000
- Velobahn Kreuzung Perlenstrasse/Ronweg	CHF	165'000
- Oberfeldstrasse Einmünder K17	CHF	170'000
- Obere Wiesstrasse, Trottoir	CHF	50'000
- Oberfeldstrasse	CHF	550'000
- Oberwilstrasse	CHF	100'000
- PP Unterallmend	CHF	270'000
- Hochwasserschutz Masterplanung	CHF	100'000
- Werterhaltungsmassnahmen Teil 4 Schulhäuser	CHF	500'000
- Jugendlokal	CHF	449'000

#### Finanzkennzahlen

Sämtliche vom Kanton Luzern vorgegebenen Finanzkennzahlen können eingehalten werden und es sind keine Massnahmen einzuleiten. Das Nettoguthaben pro Einwohner liegt bei CHF 1'789 (VJ CHF 1'999).

## **2. ANTRAG DES GEMEINDERATS ZUM JAHRESBERICHT 2024 AN DIE STIMMBERECHTIGTEN**

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

1. die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
3. die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
4. die Jahresrechnung 2024, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'684'735.58 und Investitionsausgaben von CHF 6'091'183.85 abschliesst, verabschiedet.

Der Prüfbericht der externen Revisionsstelle vom 2. April 2025 zur Rechnung 2024 ist nachfolgend publiziert.

Der Bericht der Controlling-Kommission vom 27. März 2025 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2024 ist nachfolgend gedruckt. Der Kontrollbericht der kantonalen Dienststelle Finanzaufsicht Gemeinden zur Vorjahresrechnung 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 1. Juli 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

Root, 02. April 2025

**Gemeinderat Root**

Heinz Schumacher, *Gemeindepräsident*

André Wespi, *Gemeindeschreiber*

### **3. BERICHT DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG DER GEMEINDE ROOT, ROOT**

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Root – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Sonstige Informationen*

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren dabei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### *Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung*

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

#### *Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und

einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

#### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 2. April 2025

**BDO AG**

sig. Pirmin Marbacher, *Zugelassener Revisionsexperte*

sig. Andrea Infanger, *Leitende Revisorin, Zugelassene Revisionsexpertin*

#### 4. BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde Root beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und erfreulich.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Root, 27. März 2025

Simon Amrein, *Präsident*

Vanessa Christen-Helbling, *Mitglied*

Florian Bächler, *Mitglied*

Andreas Fuchs, *Mitglied*

Ivan Knezevic, *Mitglied*



## 5. BERICHTE ZUR UMSETZUNG DES LEGISLATURPROGRAMMES 2020 – 2024

**Nachhaltige Entwicklung der Gemeinde mit einem qualitativen Wachstum; stetiger Aufwertung des Dorfbildes, Erwerb von Liegenschaften zur Steuerung der Gemeindeentwicklung; attraktivere Gestaltung des Naherholungsgebiets; Digitalisierung von internen und externen Prozessen.**

Das Jahr 2024 stand im Zeichen der Zusammenschlüsse und Übernahmen:

- Fusion mit Honau
- Integration des Betreibungsamtes in die Verwaltung und Übernahme des Betreibungsamtes Udligenswil/Meierskappel
- Übernahme der Wasserversorgung von der Personalkorporation Root
- Übernahme des Steueramtes Dierikon

Zusammen mit dem weiteren Wachstum der Gemeinde ergab sich ein höherer Personalbedarf. Sämtliche Stellen konnten rechtzeitig besetzt werden.

Digitalisierungsprozesse werden laufend geprüft und sofern ein Nutzen daraus entsteht, auch umgesetzt. Die Gemeinde wird sich in den kommenden Jahren auch mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz auseinandersetzen.

Für sämtliche gemeindeeigenen Grundstücke wurde eine Immobilienstrategie erarbeitet.

**Unter Beachtung des Eigenkapitaldeckungsgrads möglichst ausgeglichene Ergebnisse der Erfolgsrechnung erzielen; für einen stabilen Finanzhaushalt Risiken und Einflüsse rechtzeitig erkennen und Massnahmen ergreifen; das Infrastruktur- und Leistungsangebot mit einer attraktiven Steuerbelastung erbringen.**

Bei den natürlichen Personen konnten die Steuereinnahmen infolge Bezug von Neuwohnungen weiter erhöht werden. Ebenfalls sind die Gewinnsteuern bei den juristischen Personen angestiegen. Das Budget der Kapitalsteuern, vor allem bei den Nachträgen, konnte nicht ganz erreicht werden.

**Aufrechterhaltung des guten Gemeindestrassennetzes mit Ausbau der Oberfeldstrasse und weiteren Planungen; Ausbau des Fusswegnetzes; Umsetzung von Massnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept Rontal (z.B. Ausbau öV, Velobahn und Hangweg); Begleitung der Planungen Reuss und Ron; Attraktivierung der Naherholung; Unterhalt und Ausbau des Entwässerungsnetzes; Weiterführung Vernetzungsprojekt; Begleitung und Beratung privater Bauprojekte durch Kommission Raumplanung, Umwelt und Verkehr sowie Fachleute.**

Die Abbiegespur auf der K17 in die Oberdorfstrasse wurde fertig erstellt. Bei der Michaelskreuzstrasse, im Bereich Wilmisberg, wurde die Strasse saniert und ein neues Trottoir erstellt. Nach der Öffentlicherklärung der Privatstrassen wurden die Werkstrasse, Rongass sowie die Hirzenmatt saniert. Die Planungen Erweiterung Parkplatz Unterallmend sowie der Knoten Perlenstrasse im Zusammenhang mit dem Gleisweg liegen vor, sodass die Baueingabe erfolgen kann. Ebenso wurden in Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern, die Hochwasserschutzprojekte Chlausbach und Hagenmattbach ausgearbeitet und zur Auflage freigegeben. Die letzte Etappe der Ronaufwertung steht an. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde kann gemäss Budget ohne Mehraufwendungen erfolgen.

Der Zusammenschluss der Wasserversorgungen sowie deren Übernahme per 01.01.2025 wurden von den Gemeinden bestätigt und kann umgesetzt werden. Die neue Führung der Wasserversorgung unteres Rontal wird der Abteilung Bau und Infrastruktur angeschlossen.

Das überarbeitete Siedlungsentwässerungsreglement sowie das neue Wasserversorgungsreglement werden per 01.01.2025 in Kraft treten. Ebenfalls werden per 01.01.2025 die öffentlichen Parkplätze

in der Gemeinde Root bewirtschaftet. Das dazu benötigte öffentliche sowie private Parkplatzreglement tritt ebenfalls ab 01.01.2025 in Kraft.

Die Planung der PV-Anlage auf dem Schulhaus Oberfeld gemäss Energiestrategie wurde vorangetrieben und liegt für die Umsetzung im Jahr 2025 vor.

**Reduktion der Fallzahlen im Sozialamt; zusätzliche Angebote (Raum, Platz, Aktivitäten) für Jugendliche; Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Weiterführung Frühe Förderung/Integration.**

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger ist leicht gesunken. Die Abgabe von Betreuungsgutscheinen an berechnigte Personen wird weiterhin fortgeführt. Die Anmeldungen für Spitex-Dienste nehmen vermehrt zu. Im Gegensatz dazu bleiben die Eintritte in Pflegeheime unverändert. Der Bau des Jugendhauses hat begonnen und die Eröffnung wird für das 2. Quartal 2025 erwartet. Das Jugendleitbild wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Dierikon, Root, Gisikon und Honau erfolgreich fertiggestellt. Die Kinder- und Altersstrategieprojekte befinden sich in der Schlussphase und werden 2025 abgeschlossen.

**Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für den Kindergarten sowie die Primar- und Sekundarschule aufgrund der wachsenden Schülerzahl; Modernisierung der Schulzimmer-Infrastruktur (Digitalisierung), die Lehrpersonen sind fit für die Digitalisierung; Umsetzung der DVS-Entwicklungsziele in den Bereichen frühe Sprachförderung und Tagesstrukturen mit ganzjähriger Betreuung; Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Sekundarschule und Gewerbe.**

Die Erstellung der aktuellen Schülerinnen- und Schülerprognose wurde in Auftrag gegeben (plan:team). Die aktuellen Zahlen zeigen in den nächsten zehn Jahren einen jährlichen Anstieg von Schülerinnen und Schülern. Ab dem Schuljahr 2026/27 reichen unsere drei Sporthallen sowie der Hauswirtschaftsraum nicht mehr aus um dem Lehrplan gerecht zu werden. Es werden über Alternativen (Frühstunden, Reduzierung der Anzahl Bewegung und Sport-Stunden, Sport in der Natur, Unterricht am Mittwochnachmittag-3. Sekundarstufe) nachgedacht. Mit dem Bau und der voraussichtlichen Eröffnung des neuen Sekundarschulhauses im Schuljahr 2027/28 wird die Gemeinde dem notwendigen Schulraumbedarf gerecht.

Die Erneuerung der ICT-Struktur wird die Schulen auch in den nächsten Jahren beschäftigen. Es fanden im Schuljahr mehrere ICT-Schulungen für unsere Lehrpersonen statt. Die DVS-Richtlinien werden verfolgt und umgesetzt (Schulen für alle). Die DVS-Vorgaben im Bereich Digitalität ist noch nicht voll erreicht.

Der Austausch und die Zusammenarbeit der Sekundarstufe mit dem Gewerbe wird im kommenden Schuljahr weiter forciert und mit dem Projekt «LIFT» unterstützt. Nötige Anpassungen im Qualitätsmanagement werden aufgrund der Externen Evaluation weiterbearbeitet. Das Leitbild der Schule Root wird evaluiert und im SJ 2025/26 vorgestellt und umgesetzt.

**Unterhalts- bzw. Erneuerungsstrategie für Liegenschaften festlegen; Bau des Werkhof- und Feuerwehrgebäudes; Durchführung einer Masterplanung sowie Planung und Bau der notwendigen Anlagen.**

Aufgrund des Unterhalts-Masterplans wurde das vierte Werterhaltungspaket für die Schulanlagen durchgeführt. Sämtliche Grundstücke wurden in der Immobilienstrategie erfasst.

Die Planung der neuen Schulanlage Hagenmatt inkl. Dreifachsporthalle wurde nach der Urnenabstimmung intensiv weitergeführt, so dass im Januar 2025 der Spatenstich erfolgen konnte.

## 6. GESAMTÜBERSICHT 2024

	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Aufwand	48'034'528	48'682'409	42'662'769
Ertrag	50'719'264	46'861'897	47'368'625
Ergebnis	2'684'736	-1'820'512	4'705'856
<b>Investitionsrechnung</b>			
Bruttoinvestitionen	6'091'184	7'860'000	5'320'263
./. Investitionseinnahmen	544'767	120'000	121'526
Nettoinvestitionen	5'546'417	7'740'000	5'198'737
<b>Finanzierung</b>			
Ergebnis Erfolgsrechnung	2'684'736	-1'820'512	4'705'856
+ Abschreibungen	2'349'175	2'712'500	2'092'486
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	905'868	117'103	335'300
./. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen/Fonds	-191'896	-277'750	-34'335
./. Entnahme Aufwertungsreserve	-755'000	-755'000	-755'000
+ Saldo Wertberichtigungen FV	186'124	76'300	69'873
Selbstfinanzierung / Cashflow	5'179'006	52'642	6'414'179
Nettoinvestitionen	5'546'417	7'740'000	5'198'737
Finanzierungsfehlbetrag /-überschuss	-367'411	-7'687'358	1'215'442
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>93.38%</b>	<b>0.68%</b>	<b>123.38%</b>
<b>Nettoschuld pro Einwohner</b>	<b>-1'789</b>	<b>1'194</b>	<b>-1'999</b>
<b>Nettoschuld ohne SF pro Einwohner</b>	<b>-438</b>	<b>2'734</b>	<b>-602</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>61'195'993</b>	<b>56'692'578</b>	<b>58'513'090</b>

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2.6 Mio. oder um CHF 4.5 Mio. besser ab als budgetiert. Weiter wurden CHF 6.1 Mio. investiert. Da noch nicht alle Investitionsvorhaben abgeschlossen werden konnten, sind CHF 2.8 Mio. ins Budgetjahr 2025 übertragen worden.

## 7. BUDGET ERGÄNZT

### 7.1 Erfolgsrechnung mit Budget ergänzt

<i>Globalbudget</i>	<i>Rechnung 2024</i>	<i>Budget 2024</i>	<i>Kreditübertrag aus Vorjah</i>	<i>ins Folge- jahr</i>	<i>Nach- trags- kredit</i>	<i>Budget ergänzt</i>	<i>Rechnung 2023</i>
10 Geschäftsführung und Kanzleidienste	1'535'428	1'783'477	0	0	0	1'783'477	1'637'662
20 Finanzen und zentrale Dienste	-24'242'147	-21'388'143	0	0	0	-21'388'143	-23'999'791
30 Bau und Infrastruktur	2'590'604	3'493'090	0	0	0	3'493'090	1'912'917
40 Soziales und Gesundheit	9'458'510	9'299'325	0	0	0	9'299'325	8'461'871
50 Bildung	7'972'870	8'632'763	0	0	0	8'632'763	7'281'486
60 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>-2'684'736</b>	<b>1'820'512</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'820'512</b>	<b>-4'705'856</b>

Das verabschiedete Budget der Erfolgsrechnung 2024 wird gemäss FHGG ergänzt durch Kreditüberträge aus dem Vorjahr, Kreditüberträge ins Folgejahr und durch die Nachtragskredite. Diese drei Vorgänge haben einen Einfluss auf das definitive Budget 2024. Da kein solcher Geschäftsfall in die Jahresrechnung 2024 eingeflossen ist, verändert sich das verabschiedete, massgebliche Budget 2024, nicht.

### 7.2 Investitionsrechnung Brutto mit Budget ergänzt

<i>Globalbudget</i>	<i>Rechnung 2024</i>	<i>Budget 2024</i>	<i>Kreditübertrag aus Vorjah</i>	<i>ins Folge- jahr</i>	<i>Nach- trags- kredit</i>	<i>Budget ergänzt</i>	<i>Rechnung 2023</i>
10 Geschäftsführung und Kanzleidienste	0	0	488'000	-488'000	0	0	0
20 Finanzen und zentrale Dienste	118'460	150'000	0	0	0	150'000	461'963
30 Bau und Infrastruktur	1'176'969	2'270'000	1'191'000	-1'405'000	0	2'056'000	1'519'580
40 Soziales und Gesundheit	0	0	0	0	0	0	0
50 Bildung	61'466	90'000	0	0	0	90'000	159'571
60 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	4'734'289	5'350'000	2'824'000	-949'000	0	7'225'000	3'177'832
<b>Bruttoinvestitionen inkl. Spezial- finanzierungen</b>	<b>6'091'184</b>	<b>7'860'000</b>	<b>4'503'000</b>	<b>-2'842'000</b>	<b>0</b>	<b>9'521'000</b>	<b>5'318'946</b>

Das verabschiedete Budget der Investitionsrechnung 2024 wird gemäss FHGG ergänzt durch Kreditüberträge aus dem Vorjahr, Kreditüberträge ins Folgejahr und durch die Nachtragskredite. Diese drei Vorgänge haben einen Einfluss auf das definitive Budget 2024. Im Jahr 2024 wurden bei neun Projekten Kreditüberträge vom Vorjahr im Betrag von Total CHF 4.5 Mio. und bei 10 Projekten im Betrag von Total CHF 2.8 Mio. ins Folgejahr vorgenommen. Das Budget ergänzt wird deshalb um diese Beträge korrigiert.

## 8. BEWILLIGTE KREDITÜBERSCHREITUNGEN

### 8.1 Erfolgsrechnung

<i>Aufgabenbereich</i>	<i>Budget ergänzt 2024</i>	<i>Rechnung 2024</i>	<i>Differenz</i>	<i>bewilligte Kreditüberschreitung</i>
10 Geschäftsführung und Kanzleidienste	1'783'477	1'535'428	248'048	0
20 Finanzen und zentrale Dienste	-21'388'143	-24'242'147	2'854'004	0
30 Bau und Infrastruktur	3'493'090	2'590'604	902'486	0
40 Soziales und Gesundheit	9'299'325	9'458'510	-159'185	410'000
50 Bildung	8'632'763	7'972'870	659'894	0
60 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	0	0	0	0
	<b>1'820'512</b>	<b>-2'684'736</b>	<b>4'505'247</b>	<b>410'000</b>

Die Budgetdisziplin bei den Globalkrediten war sehr hoch. Bis auf den Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit schliessen alle unter den bewilligten Globalkrediten ab. Beim Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit hat der Gemeinderat eine bewilligte Kreditüberschreitung (gebundene Ausgaben) gemäss §15 FHGG von CHF 410'000.00 gesprochen. Aufgrund von Tarifierungsanpassungen bei der Alterssiedlung Root sind die Restfinanzierungskosten massiv angestiegen.

### 8.2 Investitionsrechnung

<i>Aufgabenbereich</i>	<i>Budget ergänzt 2024</i>	<i>Rechnung 2024</i>	<i>Differenz</i>	<i>bewilligte Kreditüberschreitung</i>
10 Geschäftsführung und Kanzleidienste	0	0	0	0
20 Finanzen und zentrale Dienste	150'000	118'460	31'540	0
30 Bau und Infrastruktur	2'056'000	1'176'969	879'031	0
40 Soziales und Gesundheit	0	0	0	0
50 Bildung	90'000	61'466	28'534	0
60 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	7'225'000	4'734'289	2'490'711	0
	<b>9'521'000</b>	<b>6'091'184</b>	<b>3'429'816</b>	<b>0</b>

Die Investitionskredite konnten innerhalb des Budget ergänzt abgewickelt werden. Insgesamt wurden Kreditüberträge von CHF 4.5 Mio. vom Vorjahr ins Budgetjahr 2024 transferiert. Da noch nicht alle Investitionskreditvorhaben abgeschlossen werden konnten, sind CHF 2.8 Mio. ins Budgetjahr 2025 übertragen worden. Die Details der Budgetübertragungen ins Folgejahr sind im Management Summary aufgeführt.

## 9. BILANZ

	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Veränderung absolut</b>	<b>Rechnung 2023</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>27'394'648</b>	<b>-3'222'344</b>	<b>30'616'992</b>
<b>Finanzvermögen Umlaufvermögen</b>	<b>27'394'648</b>	<b>-3'222'344</b>	<b>30'616'992</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	15'425'232	-6'517'692	21'942'924
101 Forderungen	11'952'429	3'304'176	8'648'254
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0	0	0
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	16'987	-8'828	25'815
106 Handelswaren	0	0	0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>60'554'422</b>	<b>7'853'350</b>	<b>52'701'072</b>
<b>Finanzvermögen Anlagevermögen</b>	<b>10'204'559</b>	<b>4'562'851</b>	<b>5'641'708</b>
107 Finanzanlagen	456'101	16'000	440'101
108 Sachanlagen Finanzvermögen	9'748'458	4'546'851	5'201'607
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>50'349'863</b>	<b>3'290'499</b>	<b>47'059'364</b>
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	48'683'150	3'372'608	45'310'542
142 Immaterielle Anlagen	81'835	-40'917	122'752
144 Darlehen	0	0	0
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0
146 Investitionsbeiträge	1'584'878	-41'192	1'626'070
<b>Total Aktiven</b>	<b>87'949'070</b>	<b>4'631'006</b>	<b>83'318'064</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>26'753'077</b>	<b>1'948'103</b>	<b>24'804'974</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>26'423'343</b>	<b>1'953'662</b>	<b>24'469'681</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	26'105'922	2'226'070	23'879'852
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5'718	-201'804	207'522
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	198'403	-94'605	293'008
205 Kurzfristige Rückstellungen	113'300	24'000	89'300
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>329'734</b>	<b>-5'558</b>	<b>335'292</b>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
208 Langfristige Rückstellungen	0	0	0
209 Verbindlichkeiten SF und Fonds im FK	329'734	-5'558	335'292
<b>Eigenkapital</b>	<b>61'195'993</b>	<b>2'682'902</b>	<b>58'513'090</b>
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) SF	10'252'987	31'650	10'221'337
291 Fonds	860'836	687'880	172'956
295 Aufwertungsreserve	1'563'124	-721'363	2'284'487
298 Übriges Eigenkapital	0	0	0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	48'519'046	2'684'736	45'834'311
<b>Total Passiven</b>	<b>87'949'070</b>	<b>4'631'006</b>	<b>83'318'064</b>

## 10. FINANZKENNZAHLEN

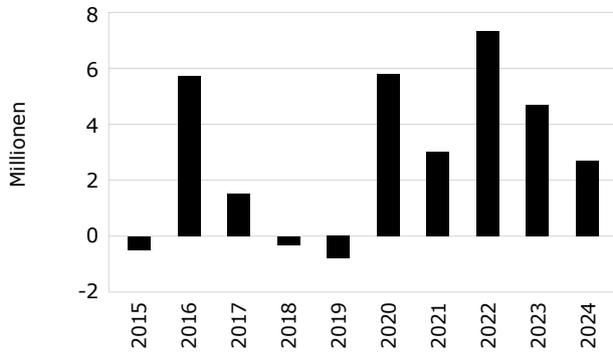
Die Finanzlage ist anhand von kantonal harmonisierten Kennzahlen zu beurteilen. Diese werden wie folgt ausgewiesen:

	R2024	B2024	R2023	R2022	R2021	R2020
<b>a) Nettoverschuldungsquotient</b>						
Formel: $\frac{\text{Nettoverschuldung}}{\text{Fiskalertrag inkl. Ressourcenausgleich}} \times 100$	-46.2%	26.0%	-50.8%	39.3%	-44.7%	-40.5%
Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						
Vorschrift: Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.						
<b>b) Selbstfinanzierungsgrad</b>						
Formel: $\frac{\text{Selbstfinanzierung}}{\text{Nettoinvestitionen}} \times 100$	93.4%	-0.7%	123.4%	129.7%	125.0%	150.8%
Aussage: Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.						
Vorschrift: Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von 5 Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt. Im Durchschnitt über 5 Jahre	136.1%	77.0%	133.9%	100.1%	98.0%	159.0%
<b>c) Zinsbelastungsanteil</b>						
Formel: $\frac{\text{Nettozinsaufwand}}{\text{Konsolidierter Laufender Ertrag}} \times 100$	-0.24%	0.00%	-0.19%	0.00%	0.00%	0.00%
Aussage: Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						
Vorschrift: Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 % nicht übersteigen.						
<b>d) Nettoschuld pro Einwohner</b>						
Formel: $\frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Mittlere Wohnbevölkerung}}$	-1'789	914	-1'999	-1'873	-1'701	-1'570
Aussage: Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.						
Vorschrift: Die Nettoschuld pro Einwohner soll 2'500 Franken nicht übersteigen.						
<b>e) Nettoschuld ohne Selbstfinanzierungen pro Einwohner</b>						
Formel: $\frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Mittlere Wohnbevölkerung}}$	-438	2'455	-602	-414	-301	-219
Aussage: Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.						
Vorschrift: Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen soll 3'000 Franken nicht übersteigen.						
<b>f) Selbstfinanzierungsanteil</b>						
Formel: $\frac{\text{Selbstfinanzierung}}{\text{Konsolidierter Laufender Ertrag}} \times 100$	13.12%	-0.15%	17.03%	24.79%	13.20%	21.00%
Aussage: Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu.						
Vorschrift: Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.						
<b>g) Kapitaldienstanteil</b>						
Formel: $\frac{\text{Kapitaldienst}}{\text{Konsolidierter Laufender Ertrag}} \times 100$	5.48%	7.49%	5.12%	4.73%	5.20%	4.90%
Aussage: Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Vorschrift: Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.						
<b>h) Bruttoverschuldungsanteil</b>						
Formel: $\frac{\text{Bruttoverschuldung}}{\text{Konsolidierter Laufender Ertrag}} \times 100$	66.15%	107.00%	63.97%	48.63%	53.20%	62.80%
Aussage: Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						
Vorschrift: Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.						

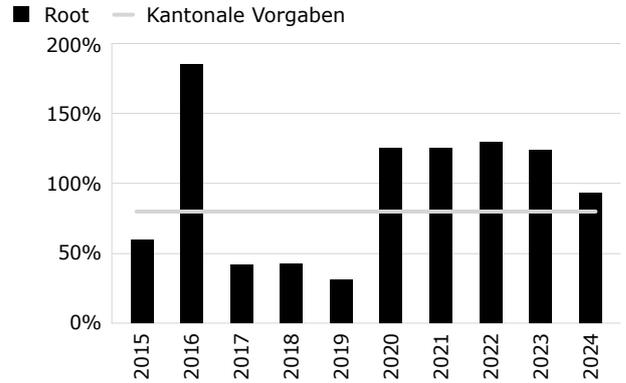


# 11. GRAFIKEN

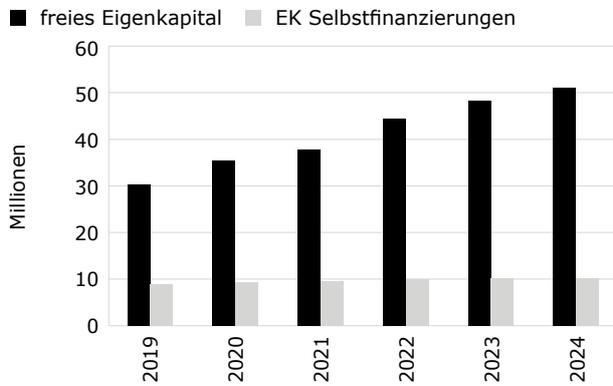
## Ergebnisse Erfolgsrechnung



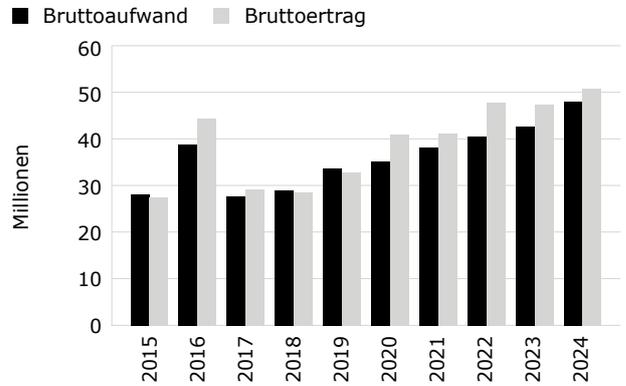
## Selbstfinanzierung



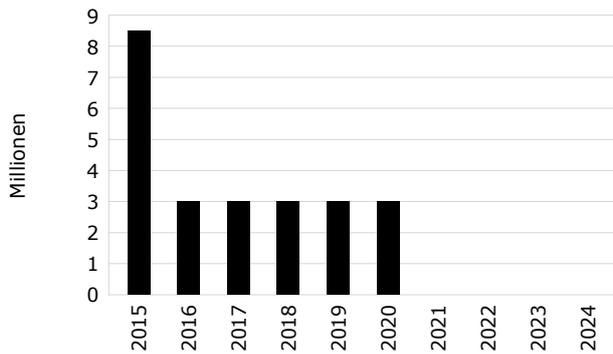
## Entwicklung Eigenkapital



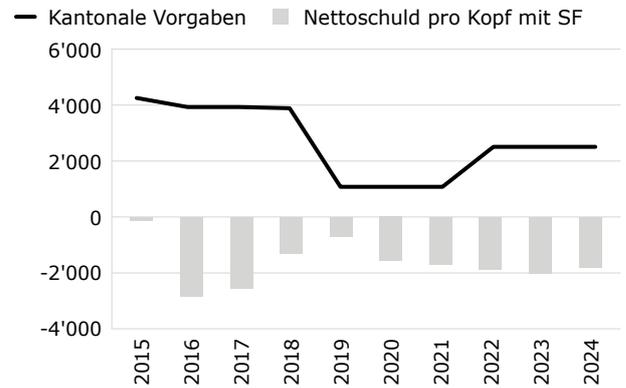
## Vergleich Brutto-Ertrag und Aufwand



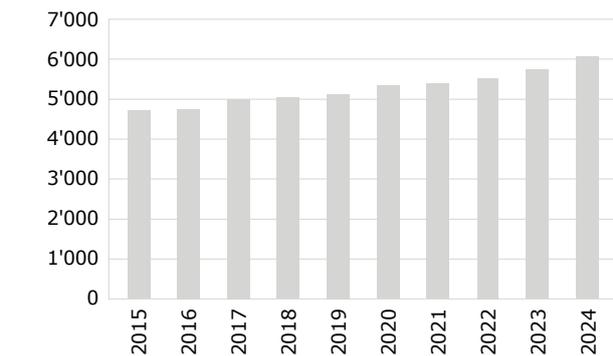
## Veränderung verzinsliche Drittschulden



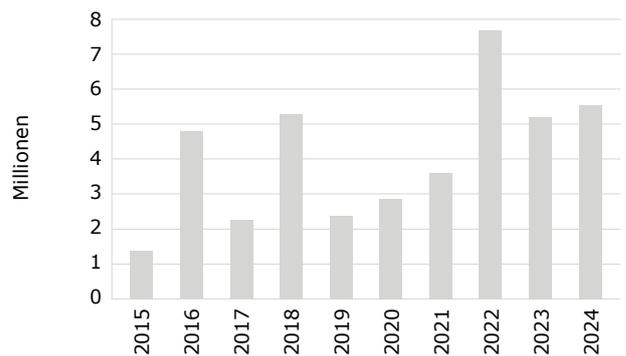
## Nettoschuld pro Kopf



## Wachstum Bevölkerung



## Investitionen



## 12. SONDERKREDITKONTROLLE

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Bewilligter Kredit	Gesamtaufwand		Kreditsaldo	Bemerkung
				brutto bis 01.01.2024	brutto 2024		
<b>Öffentliche Strassen</b>							
30 5010 007	Ausbau Oberfeldstrasse / Einmünder K17	26.11.19	847'000	588'002	146'679	112'319	
<b>Schulanlagen</b>							
60 5040 014	Projektierungskredit Neubau SH Dorf	14.12.22	2'330'000	586'050	1'742'452	1'498	
60 5040 019	Baukredit Neubau SH Dorf	09.06.24	41'500'000		828'493	40'671'507	
60 5040 015	Werterhaltungsarbeiten Schul- anlagen; Teil 4	05.12.23	1'800'000	57'058	1'298'995	443'947	
<b>Verwaltungsgebäude</b>							
60 5040 010	Neubau Werkhof- und Feuer- wehrgebäude	27.09.20	8'314'400	8'778'120	177'727	3'553	
	Bauteuerung 2021 - 2024		445'000				
	Zusatzkredit Gemeinderat	01.09.22	200'000				
20 5040 002	Gemeindeverwaltung Räume D4	13.02.22	3'338'060	1'690'415	171'533	1'476'112	
<b>Freizeit</b>							
60 5040 016	Neubau Jugendhaus	14.12.22	1'100'000	16'018	635'106	448'876	

### 13. AUFGABENBEREICHE

#### 10 Geschäftsführung und Kanzleidienste

##### Messgrößen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R2023	B2024	R2024	Abweichung
Gesamtpensum Gemeinderat	Vollzeit	125	125	125	125	0
Gesamtpensum Mitarbeiter			3'718	4'100	5'355	1'255
Stellenplan Kanzlei	Vollzeit	390	520	460	540	80
Arbeitsplätze Lernende	Anzahl	3	3	3	3	0
<b>Bürgerrechtswesen</b>						
Behandelte Einbürgerungsgesuche	Anzahl	15	8	17	7	-10

Statistische Grundlagen	Art	R2023	B2024	R2024	Abweichung
<b>Gemeinde-Mitarbeitende</b>					
Neueintritte	Anzahl	11	2	16	14
Austritte	Anzahl	9	2	5	3
<b>Kanzlei</b>					
Ständige Wohnbevölkerung per 31.12 (CH & Ausländer)	Anzahl	5'729	5'750	6'061	311
Geburten	Anzahl	63	70	61	-9
Todesfälle	Anzahl	33	44	26	-18
Trauungen	Anzahl	37	50	28	-22

##### Massnahmen und Projekte

Nr.	Projekt	Start	Abschluss	Investitionsrechnung		Zielsetzung / Beschreibung	Berichterstattung
				Budget 2024	Rechnung 2024		
<b>10</b>	<b>Geschäftsführung und Kanzleidienste</b>			<b>488</b>	-		
10.01	Neugestaltung Oberfeld (Pumptrack)	2023	2025	488		0 Kreditübertrag Vorjahr	Zeitliche Verzögerung aufgrund Kostenoptimierung. Wird im Jahr 2025 realisiert. Kreditübertrag ins 2025.
10.02	Landschaftspark Reuss, Detailplanung Rastplatz Perlenschachen und Studeschachen	2023	2024	0		0 allf. Themen aus Mitwirkung (27.06.), Detailplanung Rastplätze/Möblierung, Naturspiel	Die Gemeinde Root beteiligt sich zusammen mit den anderen Anstössergemeinden aktiv an der Planung des Landschaftsparkes. Die Planungsarbeiten werden 2025 und 2026 weitergeführt.
10.04	Landschaftspark Reuss, Trägerschaft/Unterhalt	2023	2024	0		0 in Erarbeitung, Finanzierung Unterhalt/Rancher etc., zusätzlicher Aufwand Werkdienst/Honau	siehe oben
10.05	Betreibungsamt	2023	2024	0		0 Nachfolgeregelung resp. Organisation des Betreibungsamtes infolge Pensionierung des Leiters	Das regionale Betreibungsamt Root+ hat die Tätigkeit unter der Federführung der Gemeinde Root am 1. September 2024 aufgenommen.
10.06	Fusion mit Honau	2023	2025	0		0 Anteil Projektkosten	Die Fusion wurde per 1. Januar 2025 umgesetzt.

## Entwicklung der Finanzen

<b>Erfolgsrechnung</b> (Beträge in Tausend CHF)	<b>R 2023</b>	<b>B 2024</b>	<b>R 2024</b>	<b>Abweichung</b>
30 Personalaufwand	983	1'119	1'196	7%
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	392	443	327	-26%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	55	0	-100%
34 Finanzaufwand	0	0	0	
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	51	0	38	
36 Transferaufwand	158	175	65	-63%
38 Ausserordentlicher Aufwand		0	0	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'100	1'274	1'269	0%
<b>Aufwand</b>	<b>2'685</b>	<b>3'065</b>	<b>2'896</b>	<b>-6%</b>
40 Fiskalertrag	0	0	0	
41 Regalien und Konzessionen	-1	0	0	-75%
42 Entgelte	-89	-229	-246	7%
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	
44 Finanzertrag	0	0	0	
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	
46 Transferertrag	-57	-84	-82	-3%
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-900	-968	-1'032	7%
<b>Ertrag</b>	<b>-1'047</b>	<b>-1'281</b>	<b>-1'360</b>	<b>6%</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>1'638</b>	<b>1'783</b>	<b>1'535</b>	<b>-248</b>

## Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger und Kostenstellen (KST)

Legislative und Exekutive	Aufwand	826	843	678	-19.6%
	Ertrag	-54	-52	-62	19.2%
	Saldo	772	791	616	-22.1%
Kanzleidiens (KST)	Aufwand	724	774	841	8.6%
	Ertrag	-724	-774	-841	8.6%
	Saldo	0	0	0	-100.0%
Erbschaftswesen	Aufwand	55	47	48	1.7%
	Ertrag	-41	-21	-29	41.0%
	Saldo	14	26	19	-29.4%
Einwohnerkontrolle	Aufwand	368	398	400	0.5%
	Ertrag	-49	-42	-49	17.2%
	Saldo	319	356	351	-1.4%
Zivilstandsamt	Aufwand	18	23	21	-9.8%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	18	23	21	-9.8%
Betreibungsamt	Aufwand	119	281	276	-1.8%
	Ertrag	-11	-175	-163	-6.6%
	Saldo	108	106	113	6.2%
Markt- und Gewerbewesen	Aufwand	0	0	0	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	0	0	0	
Bürgerrechtswesen	Aufwand	30	33	35	6.3%
	Ertrag	0	-13	-29	119.2%
	Saldo	30	20	6	-67.6%
Massenmedien	Aufwand	120	137	134	-1.7%
	Ertrag	-25	-28	-27	-3.6%
	Saldo	95	109	107	-1.2%
Freizeit	Aufwand	185	212	208	-1.9%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	185	212	208	-2.0%
Bestattungswesen	Aufwand	228	283	247	-12.6%
	Ertrag	-142	-176	-159	-9.6%
	Saldo	85	107	88	-17.4%
Tourismus	Aufwand	0	0	0	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	0	0	0	
Volkswirtschaft allgemein	Aufwand	11	33	6	-80.6%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	11	33	6	-80.6%

<b>Investitionsrechnung</b> (Beträge in Tausend CHF)	<b>R 2023</b>	<b>B 2024</b>	<b>R 2024</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	0	0	0	

### **Erläuterungen zur Entwicklung der Finanzen**

Es darf generell festgehalten werden, dass sich die Verantwortlichen an das bewilligte Budget halten. Allfällige Überschreitungen waren betriebsnotwendig sowie begründet und konnten mit Minderausgaben in anderen Positionen kompensiert werden. Das Betriebsamt ist seit 1. September 2024 in der Gemeindeverwaltung integriert. Zusätzlich sind die Gemeinden Udligenswil und Meierskappel zum bisherigen Betriebskreis Root/Gisikon/Honau dazugekommen. Dadurch stieg der Personal- und Sachaufwand. Im Gegenzug nimmt die Gemeinde die Betriebsgebühren ein und erhält eine Kostenbeteiligung der beteiligten Gemeinden.

### **Kreditrechtliches**

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Festgesetztes Budget</b>	<b>Kreditübertrag</b>		<b>Nachtragskredit</b>	<b>Budget ergänzt</b>	<b>Bewilligte Kreditüberschreitung</b>
		<b>Vorjahr</b>	<b>Folgejahr</b>			
<b>Globalkredit</b>	<b>1'783</b>					
keine Überträge und/oder Nachträge						
<b>Saldo</b>	<b>1'783</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'783</b>	<b>0</b>

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Festgesetztes Budget</b>	<b>Kreditübertrag</b>		<b>Nachtragskredit</b>	<b>Budget ergänzt</b>	<b>Bewilligte Kreditüberschreitung</b>
		<b>Vorjahr</b>	<b>Folgejahr</b>			
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>0</b>					
Neugestaltung Oberfeld (Pumptrack)		488	-488			
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>488</b>	<b>-488</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 20 Finanzen und zentrale Dienste

### Messgrößen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R2023	B2024	R2024	Abweichung
Stellenplan	Vollzeit		455.0	455	910	455
Ø Zinssatz Fremdkapital	Prozent		0.00%	2.00%	0.00%	0
ICT-Gesamt-Arbeitsplätze	Anzahl	35	30	30	30	0
<b>Steuern</b>						
Veranlagungen Gemeinde	Anzahl		3'237	3'400	3'385	-15
Veranlagungen Gemeinde	Stand		78%	85%	80%	0
<b>Inkasso</b>						
Mahnungen	Anzahl		1'654	1'500	1'634	134
Ratenzahlungsabkommen	Anzahl		685	650	721	71
Betreibungen	Anzahl		253	200	255	55

Statistische Grundlagen	Art	R2023	B2024	R2024	Abweichung
<b>Sondersteuern</b>					
Grundstückgewinnsteuern	Anzahl	59	65	143	78
Handänderungssteuern	Anzahl	70	100	141	41
<b>Finanzausgleich</b>					
Ressourcenindex	Prozent	104%	111%	111%	0
Index Sozialhilfe	Prozent	107%	107%	107%	0
Index Hochbetagte	Prozent	60%	65%	65%	0
Index Schülerintensität	Prozent	114%	111%	111%	0
Index Bebauungsdichte	Prozent	143%	139%	139%	0
Index Arbeitsplatzdichte	Prozent	153%	156%	156%	0

### Massnahmen und Projekte

Nr.	Projekt	Start	Abschluss	Investitionsrechnung		Zielsetzung / Beschreibung	Berichterstattung
				Budget 2024	Rechnung 2024		
<b>20</b>	<b>Finanzen und zentrale Dienste</b>			<b>150</b>	<b>-190</b>		
20.01	Gemeindeverwaltung; Umzug ins D4	2021	2030	0	0	Mietkosten D4	Erstmals Vollmiete bezahlt im 2024.
SI	Abstimmungen	2022	offen	0	0	Portoübernahme bei brieflicher Stimmabgabe	Ist so umgesetzt worden.
20.03	Elektronische Langzeitarchivierung	2022	offen	0	0	Prüfung und Umsetzung	Ist so umgesetzt worden.
20.04	Website Gemeinde	2022	2024	0	0	Unterhalt	Ist so umgesetzt worden.
20.05	IT Verwaltung	2022	2024	150	118	Ersatz Serverinfrastruktur	Teilweise umgesetzt. Rest erfolgt im 2025.
20.06	Regionale Feuerwehr	2023	2024	0	0	Ersatzbeschaffung Helme	Ueber die Erfolgsrechnung erfolgt.
0.00	W&F-Gebäude; Feuerwehr	2023	2024	0	-308	Beitrag GVL an neues Feuerwehrgebäude	Betrag erhalten.

### Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung
30	Personalaufwand	896	949	875	-8%
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	885	783	756	-3%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	157	128	126	-1%
34	Finanzaufwand	11	160	23	-85%
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	5	0	0	

<b>Erfolgsrechnung</b> (Beträge in Tausend CHF)	<b>R 2023</b>	<b>B 2024</b>	<b>R 2024</b>	<b>Abweichung</b>
36 Transferaufwand	1'010	1'362	1'352	-1%
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'255	1'710	1'596	-7%
<b>Aufwand</b>	<b>4'219</b>	<b>5'091</b>	<b>4'729</b>	<b>-7%</b>
40 Fiskalertrag	-23'389	-21'300	-23'980	13%
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	
42 Entgelte	-699	-521	-679	30%
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	
44 Finanzertrag	-155	-81	-176	117%
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	-2	-211	-62	-71%
46 Transferertrag	-749	-775	-809	4%
48 Ausserordentlicher Ertrag	-755	-755	-755	0%
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'470	-2'836	-2'510	-12%
<b>Ertrag</b>	<b>-28'219</b>	<b>-26'479</b>	<b>-28'971</b>	<b>9%</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>-24'000</b>	<b>-21'388</b>	<b>-24'242</b>	<b>-2'854</b>

### Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger und Kostenstellen (KST)

Finanzabteilung (KST)	Aufwand	423	443	436	-1.7%
	Ertrag	-423	-443	-436	-1.7%
	Saldo	0	0	0	
Steueramt (KST)	Aufwand	422	450	421	-6.5%
	Ertrag	-422	-450	-421	-6.5%
	Saldo	0	0	0	-100.0%
Allg. Administration Verwaltung (KST)	Aufwand	418	425	360	-15.3%
	Ertrag	-418	-425	-360	-15.3%
	Saldo	0	0	0	
Feuerwehr (SF)	Aufwand	959	1'302	1'169	-10.3%
	Ertrag	-959	-1'302	-1'169	-10.3%
	Saldo	0	0	0	
Militär und Zivilschutz	Aufwand	67	73	70	-3.1%
	Ertrag	-6	-3	-9	222.1%
	Saldo	61	70	62	-11.8%
Sport	Aufwand	468	511	483	-5.6%
	Ertrag	-7	-7	-7	0.0%
	Saldo	462	505	476	-5.7%
Ordentliche Steuern	Aufwand	446	376	421	11.7%
	Ertrag	-22'670	-20'636	-23'014	11.5%
	Saldo	-22'223	-20'260	-22'594	11.5%
Sondersteuern	Aufwand	36	43	40	-7.7%
	Ertrag	-908	-744	-1'097	47.4%
	Saldo	-872	-701	-1'057	50.8%
Finanzausgleich	Aufwand	892	1'229	1'228	0.0%
	Ertrag	-484	-503	-503	0.0%
	Saldo	409	726	726	0.0%
Zinsen aus FIBU	Aufwand	88	239	103	-57.1%
	Ertrag	-1'168	-1'212	-1'202	-0.8%
	Saldo	-1'080	-973	-1'099	13.0%
Auflösung Aufwertungs- reserven Finanzvermögen	Aufwand	0	0	0	
	Ertrag	-755	-755	-755	0.0%
	Saldo	-755	-755	-755	0.0%

<b>Investitionsrechnung</b> (Beträge in Tausend CHF)	<b>R 2023</b>	<b>B 2024</b>	<b>R 2024</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>451</b>	<b>150</b>	<b>118</b>	<b>-21%</b>
Einnahmen	-1	0	-308	
Nettoinvestitionen	450	150	-190	-226%

### Erläuterungen zur Entwicklung der Finanzen

Die Steuererträge bei den natürlichen Personen (NP) fielen um Total CHF 1.4 Mio. oder 11 % höher aus als budgetiert. Die Steuererträge bei den juristischen Personen (JP) fallen insgesamt um CHF 0.85 Mio. (+10 %) höher aus als budgetiert. Insgesamt konnten 11 % mehr Steuern eingenommen werden als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Abweichung +1.8 %. Die Sondersteuern fallen um CHF 0.35 Mio. höher aus als budgetiert. Im Jahre 2024 mussten keine Drittdarlehen für die Finanzierung der Investitionen aufgenommen werden. Deshalb fällt der budgetierte Zinsaufwand von CHF 0.16 Mio. nicht an.

### Kreditrechtliches

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Festgesetztes Budget</i>	<i>Kreditübertrag</i>		<i>Nachtrags-kredit</i>	<i>Budget ergänzt</i>	<i>Bewilligte Kreditüberschreitung</i>
		<i>Vorjahr</i>	<i>Folgejahr</i>			
<b>Globalkredit</b>	<b>-21'388</b>					
keine Überträge und/oder Nachträge						
<b>Saldo</b>	<b>-21'388</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-21'388</b>	<b>0</b>
<hr/>						
<i>Investitionsrechnung</i>	<i>Festgesetztes Budget</i>	<i>Kreditübertrag</i>		<i>Nachtrags-kredit</i>	<i>Budget ergänzt</i>	<i>Bewilligte Kreditüberschreitung</i>
		<i>Vorjahr</i>	<i>Folgejahr</i>			
<b>Budgetkredit Investitionsausgaben</b>	<b>150</b>					
<b>Saldo</b>	<b>150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	<b>0</b>

### 30 Bau und Infrastruktur

#### Messgrößen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R2023	B2024	R2024	Abweichung
Stellenplan	Vollzeit	660	740	860	920	60
Bauwesen, vereinfachtes Verfahren; Bearbeitungsfristen	Prozent	80 % in 25 Arbeitstage	68%	80%	75%	-5%
Bauwesen, ordentliches Verfahren; Bearbeitungsfristen		80 % in 40 Arbeitstage	73%	80%	73%	-7%

Statistische Grundlagen	Art	R2023	B2024	R2024	Abweichung
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl	66	80	62	-18
Einsprachen	Anzahl	15	20	16	-4

#### Massnahmen und Projekte

Nr.	Projekt	Start	Abschluss	Investitionsrechnung		Zielsetzung / Beschreibung	Berichterstattung
				Budget 2024	Rechnung 2024		
<b>30</b>	<b>Bau und Infrastruktur</b>			<b>3'341</b>	<b>940</b>		
30.01	Velobahn Rontal	2022	2026	391	34	Gleisweg Planung und Umsetzung	Der Einwohnerrat Ebikon hat das Projekt abgelehnt. Somit wird das Projekt per sofort beendet.
30.03	Velobahn, Unterführung Oberdorf	2022	2024	0	0	Baukosten, läuft nicht über Gesamtprojekt	Projekt per sofort beendet.
30.05	Velobahn, Kreuzung Perlenstrasse/Ronweg/Werkstrasse	2022	2025	185	20	Planung und Umsetzung	Die Planung wurde abgeschlossen. Die Umsetzung erfolgt im 2025. Kreditübertrag ins 2025.
30.09	Dorf-/Perlenstrasse	2022	2024	0	0	Erneuerung Oberbau	Das Projekt ist abgeschlossen.
30.09	Oberfeldstrasse, von Götzenthalstrasse bis Wiesstrasse	2022	2025	550	0	Kreditübertrag Vorjahr / Sanierung Deckbelag, Velo- und Fussgängerstreifen, Bäume	Abhängig von Veriset. Kreditübertrag ins 2025.
30.10	Oberfeldstrasse, Einmünder K17 bis SH Oberfeld	2019	2025	320	147	Kreditübertrag Vorjahr / Koordiniert mit Sanierung K17 bis Ronmatt	Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Mutation und Dienstbarkeit noch offen. Kreditübertrag ins 2025.
30.11	Unterallmend PP Erweiterung	2024	2025	275	5	2te Reihe PP, Verbreiterung Fahrgasse, Landerwerb	Die Planung wurde abgeschlossen. Die Umsetzung erfolgt im 2025. Kreditübertrag ins 2025.
30.12	Unterallmend PP Erweiterung	2024	2025	-70	0	Entnahme Parkplatzfonds	Die Planung wurde abgeschlossen. Die Umsetzung erfolgt im 2025.
30.13	Farnrainstrasse	2024	2024	130	150	Sanierung	Punktuell flächige Sanierung ist erfolgt.
30.14	Giebelstrasse	2024	2024	50	0	Geretsmatt bis Farnrain keine komplette Sanierung	Punktuell flächige Sanierung ist erfolgt.
30.15	Michaelskreuzstrasse	2024	2024	100	83	Kofferung, Tragschicht, Deckbelag mit Neubau Trottoir Halter	Die Strasse wurde saniert und das Trottoir erstellt.
30.16	Wiesstrasse, ab Wiesbachweg bis Wiesterstrasse	2024	2024	0	0	Neubau / Verlängerung Trottoir	Das ist erstellt. Der Landerwerb ist noch pending.
30.17	Oberwil, Erschliessung Grst. Gemeinde	2023	2024	100	0	Variantenentscheid offen	Variantenentscheid ist abhängig vom Auflageprojekt HWS Hagenmattbach. Kreditübertrag ins 2025.

Nr.	Projekt	Start Abschluss		Investitionsrechnung		Zielsetzung / Beschreibung	Berichterstattung
				Budget 2024	Rechnung 2024		
30.19	Rongass	2024	2024	70	65	Feuerwehrmuseum bis zum Grundstück Nr. 142	Vollständige Sanierung ist erfolgt.
30.20	Hirzenmatt	2024	2024	110	84	Oberfeldstrasse bis zum Siedlungsrand inkl. Sanierung der Wasserrinnen	Vollständige Sanierung ist erfolgt.
30.21	Oberdorfstrasse	2023	2025	50	0	Sanierung Privatstrasse / Kreditübertrag	Vollständige Sanierung ist erfolgt. Kreditübertrag ins 2025.
30.22	Werkstrasse	2023	2025	121	46	Sanierung Privatstrasse / Kreditübertrag	Vollständige Sanierung ist erfolgt.
0.00	Obere Wiesstrasse; Trottoir	2023	2025	50	0	Kreditübertrag Vorjahr	Trottoir wurde erstellt. Mutation und Dienstbarkeit noch offen. Kreditübertrag ist 2025
30.23	K17 Tempo 30	2024	2025	0	0	Begleitende Massnahmen Gemeindestrassen / Querungen	Projekt ist abgeschlossen.
30.25	Fussweg Wilmisberg-Bahnhof	2024	2025	13	0	Planung und Umsetzung	Gespräche mit Eigentümer sind negativ ausgefallen
30.29	Mobilitätsmanagement	2020	offen	0	0	Anreizsystem	Mobilitätskonzept wird angewendet, weiterentwickelt und weitergeführt.
30.30	Bushaltestellen Linie 22, Ausbau prov. zu def. Haltestellen, BehiG	2024	2025	20	0	Geretsmatt und Holzplatz/Renergia Richtung Root inkl. Fussweg zu Renergia, evtl. Perlenstrasse	Planung Bushaltestelle Dorf (alte Perlenstrasse) konnte aus zeitlichen Gründen nicht angegangen werden => 2025
30.32	Kanalisationsleitungen	laufend	offen	100	165	Sanierungen	Leitungssanierungen der Priorität 1 sind erfolgt.
30.34	Kanalisationsanschlussgebühren	laufend	offen	-50	-237	Anschlussgebühreneinnahmen	Einnahmen hängen von der Bautätigkeit ab und werden fortlaufend veranlagt und fakturiert.
30.35	Pumpwerk Rösslimatt	laufend	offen	50	47	Ersatz Steuerung und Pumpen	Die Steuerung der Pumpenanlage wurde ersetzt.
30.36	Kanalisationsleitungs-umlegungen	2023	2025	135	0	Leitungsumlegung auf Gst. Nr. 795	Ist abhängig von der Projektumsetzung Gilli. Umsetzung 2025.
30.37	Hochwasserschutz Ron	2022	2025	200	200	Wasserbauprojekt Kanton, Sonderbauwerke Brücken	Der Beitrag an den Hochwasserschutz entspricht dem Budget .
0.00	Hochwasserschutz Masterplanung aufgrund Gefahrenkarte	2022	2025	100	0	Umsetzung	Erste Massnahmen (Hagenmatt) werden im Jahr 2025 umgesetzt. Kreditübertrag ins 2025.
30.39	Parkplatzreglement	2023	2024	0	0	Erarbeitung und Umsetzung	Ist umgesetzt.
30.40	Werkdienst: Ersatz Sichelmäher	2024	2024	41	0	Betrifft Fusion Honau	siehe 30.41
30.41	Werkdienst: neues Kommunalfahrzeug	2024	2024	240	133	Betrifft Fusion Honau	Anschaffung ist erfolgt.
30.42	Werkdienst: Schneepflug und Salzstreuer	2024	2024	60	0	Betrifft Fusion Honau	siehe 30.41
30.49	«Mehr Grün für Root»	2023	2026	0	0	Konzept und Ausführung, Bäume, Stauden, Wiesen	Div. Massnahmen umgesetzt.
30.50	Energieplanung	2023	2026	0	0	Massnahmen und Planungen	Div. Massnahmen umgesetzt und weitere Massnahmen in Abklärung.

Nr.	Projekt	Start	Abschluss	Investitionsrechnung		Zielsetzung / Beschreibung	Berichterstattung
				Budget 2024	Rechnung 2024		
30.51	Oberwil, Sanierung Kaplanei	2021	offen	0	0	Finanzvermögen / Sanierung	Wiederaufnahme des Projektes im Jahr 2025.
30.52	Oberwil, Neubauten 3 MFH	2021	offen	0	0	Finanzvermögen / Neubau	Wiederaufnahme des Projektes im Jahr 2025.
30.53	Isaak Scheune Abbruch	2023	2024	0	0	Rückbau	Abbruch ist erfolgt.

## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Beträge in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung
30 Personalaufwand	804	850	980	15%
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	830	1'227	871	-29%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	414	536	462	-14%
34 Finanzaufwand	143	140	299	114%
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	330	117	906	674%
36 Transferaufwand	1'693	1'815	1'818	0%
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'691	2'101	1'907	-9%
<b>Aufwand</b>	<b>5'906</b>	<b>6'786</b>	<b>7'244</b>	<b>7%</b>
40 Fiskalertrag	0	0	-686	
41 Regalien und Konzessionen	-769	-208	-347	67%
42 Entgelte	-1'640	-1'322	-1'621	23%
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	
44 Finanzertrag	-180	-198	-324	64%
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	-32	-67	-130	94%
46 Transferertrag	-126	-104	-187	79%
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'247	-1'395	-1'357	-3%
<b>Ertrag</b>	<b>-3'993</b>	<b>-3'293</b>	<b>-4'653</b>	<b>41%</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>1'913</b>	<b>3'493</b>	<b>2'591</b>	<b>-902</b>

## Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger und Kostenstellen (KST)

Grundbuch / Vermessung / Kataster	Aufwand	10	6	9	37.2%
	Ertrag	-3	0	-3	779.8%
	Saldo	7	6	6	-0.5%
Oeffentlicher Verkehr	Aufwand	979	977	953	-2.5%
	Ertrag	-28	0	-119	
	Saldo	952	977	834	-14.7%
Strassenwesen	Aufwand	1'049	1'472	1'150	-21.9%
	Ertrag	-329	-8	-5	-34.7%
	Saldo	721	1'464	1'145	-21.8%
Werkdienst (KST)	Aufwand	805	931	901	-3.2%
	Ertrag	-805	-931	-901	-3.2%
	Saldo	0	0	0	
Wasserversorgung	Aufwand	32	67	230	243.9%
	Ertrag	-32	-67	-230	243.9%
	Saldo	0	0	0	
Abwasserbeseitigung (SF)	Aufwand	929	969	984	1.5%
	Ertrag	-929	-969	-984	1.5%
	Saldo	0	0	0	
Abfallwirtschaft (SF)	Aufwand	256	256	312	21.8%
	Ertrag	-256	-256	-312	21.8%
	Saldo	0	0	0	
Tierkörpersammelstelle	Aufwand	44	46	49	6.4%
	Ertrag	-44	-46	-49	6.4%
	Saldo	0	0	0	

Gewässer	Aufwand	237	303	262	-13.8%
	Ertrag	-1	0	-1	
	Saldo	235	303	261	-14.0%
Umwelt- und Naturschutz	Aufwand	74	111	103	-7.2%
	Ertrag	-63	-57	-89	57.6%
	Saldo	10	54	14	-74.7%
Raumordnung	Aufwand	161	217	819	278.0%
	Ertrag	-2	0	-686	
	Saldo	159	217	133	-38.7%
Bauwesen	Aufwand	1'003	1'103	998	-9.5%
	Ertrag	-568	-579	-624	7.8%
	Saldo	435	524	374	-28.6%
Landwirtschaft	Aufwand	13	16	14	-11.5%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	13	16	14	-11.5%
Forstwirtschaft	Aufwand	0	6	3	-47.3%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	0	6	3	-47.3%
Jagd / Fischerei	Aufwand	6	8	6	-21.4%
	Ertrag	-8	-8	-8	-3.5%
	Saldo	-2	-1	-2	146.0%
Konzessionsgebühren	Aufwand	13	0	1	
	Ertrag	-775	-200	-341	70.4%
	Saldo	-762	-200	-339	69.7%
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	294	298	451	51.3%
	Ertrag	-150	-172	-302	75.8%
	Saldo	145	127	150	18.2%

<b>Investitionsrechnung</b> (Beträge in Tausend CHF)	<b>R 2023</b>	<b>B 2024</b>	<b>R 2024</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>1'520</b>	<b>2'056</b>	<b>1'177</b>	<b>-43%</b>
Einnahmen	-112	-120	-237	97%
Nettoinvestitionen	1'408	1'936	940	-51%

## Erläuterungen zur Entwicklung der Finanzen

### *Gemeindestrassen*

Die Erstellung des Parkplatzreglementes sowie die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung per Ende Jahr konnten erfolgreich umgesetzt werden.

### *Arten- / Landschaftsschutz*

Im Sinne von «mehr Grün für Root», fand zum zweiten Mal die Abgabe von Wildstrüchern statt. Beim alten Gemeindehaus wurden zwei Bauminseln mit zusätzlichen Strüchern erstellt und damit ungenutzte Flächen entsiegelt. Weiter konnte die Biodiversität mit einer Blumenwiese um den Werkhof attraktiver gestaltet werden. Die Gesamtkosten für «mehr Grün für Root» belaufen sich auf CHF 48'079. Von diesen Kosten wurden CHF 30'022 mit Fördergeldern vom Kanton übernommen.

### *Wasserversorgung*

Die Zusammenführung der Wasserversorgungen Root, Gisikon und Honau konnte wie geplant umgesetzt werden. Die externen Honorare für die fachliche Begleitung wurde um CHF 6'000 überschritten. Weiter wurde die Wasserversorgung im Werkhofgebäude integriert, was zu nicht budgetierten Kosten von CHF 15'364 für die Erstellung des Lagers und der Werkstatt führten. Der neue Brunnenmeister wurde bereits durch die Gemeinde angestellt. Diese Kosten 2024 sind der Personalkorporation weiterverrechnet worden.

*Investitionsrechnung*

Nach der Öffentlicherklärung der Privatstrassen wurden im Jahre 2024 die Rongass, Hirzenmatt sowie die Werkstrasse im Gesamtbetrag von CHF 195'000 saniert. Weiter fanden Belagssanierungen auf der Michaelskreuzstrasse, Giebelstrasse und Farnrainstrasse im Gesamtbetrag von CH 233'000 statt.

**Kreditrechtliches**

<i>Investitionsrechnung</i>	<i>Festgesetztes Budget</i>	<i>Kreditübertrag Vorjahr</i>	<i>Nachtrags- kredit Folgejahr</i>	<i>Budget ergänzt</i>	<i>Bewilligte Kreditüber- schreitung</i>
<b>Budgetkredit Investitionsausgaben</b>	<b>2'270</b>				
Velobahn Kreuzung Perlenstrasse/Ronweg			-165		
Oberwil Erschliessung			-100		
PP Unterallmend			-270		
Obere Wiesstrasse: Trottoir		50	-50		
Werkhof: Mobile Einrichtungen					
Oberfeldstrasse: Götzentel- bis Wiesstrasse		550	-550		
Oberfeldstrasse: Einmünder K17		320	-170		
Oberdorfstrasse		50			
Werkstrasse		121			
Hochwasserschutz Masterplanung		100	-100		
<b>Saldo</b>	<b>2'270</b>	<b>1'191</b>	<b>-1'405</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 40 Soziales und Gesundheit

### Messgrößen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R2023	B2024	R2024	Abweichung
Stellenplan	Vollzeit		225	255	245	-10
Sozialhilfequote	Prozent	2.30%	2.30%	2.30%	2.30%	0.00%
Frühe Förderung; Nutzung ElternApp	Anzahl	200	200	200	200	0
Betreuungsgutscheine	Anzahl Familien	50	49	50	47	-3

Statistische Grundlagen	Art	R2023	B2024	R2024	Abweichung
Dossiers mit Leistungsbezug	Anzahl	60	70	68	-2
Personen mit Leistungsbezug	Anzahl	105	125	137	12
Neue Dossiers mit WSH-Bezug	Anzahl	20	25	24	-1

### Restfinanzierung Langzeitpflege stationär und ambulant

Personen Kurz- und Langzeitpflege stationär Heim Root	Anzahl	45	45	46	1
Personen Kurz- und Langzeitpflege stationär Auswärtig	Anzahl	20	23	23	0
Personen ambulante Pflege über Spitex	Anzahl	86	55	109	54

### Alimenteninkasso

Fälle (Bevorschussung/ Inkasso Bevorschussung)	Anzahl	24	19	28	9
--	--------	----	----	----	---

### Massnahmen und Projekte

Nr.	Projekt	Start	Abschluss	Investitionsrechnung		Zielsetzung / Beschreibung	Berichterstattung
				Budget 2024	Rechnung 2024		
<b>40</b>	<b>Soziales und Gesundheit</b>			<b>0</b>	<b>0</b>		
40.01	Projekt «Alter»	2022	2025	0	0	Altersleitbild erarbeiten	Ist in der Schlussphase.
40.02	Integration Freiwilligenarbeit	2024	2025	0	0	Projektkosten	Wird im Rahmen des Altersleitbildes geprüft.
40.03	Wirtschaftl. Sozialhilfe (WSH)	laufend	offen	0	0	Wachstum Bevölkerung	Budget eingehalten und die SH Fälle sind stabil.
40.04	Ergänzungsleistungen (EL)	laufend	offen	0	0	Wachstum Bevölkerung	Wie bisher.
40.05	Prämienverbilligungen Krankenkasse (IPV)	laufend	offen	0	0	Wachstum Bevölkerung	Wie bisher.
40.06	SEG	laufend	offen	0	0	Wachstum Bevölkerung	Wie bisher.

### Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Beträge in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung
30 Personalaufwand	350	364	343	-6%
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	199	230	321	39%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	
34 Finanzaufwand	0	0	0	
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	
36 Transferaufwand	8'432	9'159	9'416	3%
38 Ausserordentlicher Aufwand		0	0	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	438	495	506	2%
<b>Aufwand</b>	<b>9'420</b>	<b>10'248</b>	<b>10'587</b>	<b>3%</b>

<b>Erfolgsrechnung</b> (Beträge in Tausend CHF)		<b>R 2023</b>	<b>B 2024</b>	<b>R 2024</b>	<b>Abweichung</b>
40	Fiskalertrag	0	0	0	
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	
42	Entgelte	-267	-251	-254	2%
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	
44	Finanzertrag	-1	0	-1	
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	
46	Transferertrag	-351	-320	-467	46%
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-339	-379	-407	7%
<b>Ertrag</b>		<b>-958</b>	<b>-949</b>	<b>-1'128</b>	<b>19%</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>8'462</b>	<b>9'299</b>	<b>9'459</b>	<b>159</b>

### Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger und Kostenstellen (KST)

Vormundchaftswesen	Aufwand	513	499	469	-5.9%
	Ertrag	0	0	-6	
	Saldo	513	499	463	-7.2%
Alters- und Pflegeheime	Aufwand	981	1'101	1'574	43.0%
	Ertrag	0	0	-5	
	Saldo	981	1'101	1'569	42.5%
Spitex	Aufwand	418	399	427	7.0%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	418	399	427	7.0%
Gesundheitswesen allgemein	Aufwand	6	12	4	-65.4%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	6	12	4	-65.4%
Krankenversicherungen	Aufwand	715	740	770	4.0%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	715	740	770	4.0%
Invalidenheime	Aufwand	1'271	0	1'419	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	1'271	0	1'419	
AHV	Aufwand	22	27	18	-33.6%
	Ertrag	-11	-11	-10	-6.6%
	Saldo	11	16	8	-52.0%
Ergänzungsleistungen	Aufwand	2'817	2'978	2'923	-1.8%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	2'817	2'978	2'923	-1.8%
Altersbetreuung	Aufwand	27	57	38	-34.0%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	27	57	38	-34.0%
Familienausgleichskasse	Aufwand	21	26	25	-3.8%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	21	26	25	-3.8%
Alimentenbevorschussung / -inkasso	Aufwand	317	315	360	14.4%
	Ertrag	-111	-93	-192	107.0%
	Saldo	206	222	168	-24.4%
Jugendbetreuung	Aufwand	331	279	394	41.2%
	Ertrag	-166	-163	-181	10.6%
	Saldo	164	116	214	84.3%
Allgemeine Fürsorge	Aufwand	352	485	362	-25.4%
	Ertrag	-8	-1	-12	2224.9%
	Saldo	344	485	351	-27.7%
Arbeitslosenfürsorge	Aufwand	22	32	32	0.6%
	Ertrag	0	0	-3	
	Saldo	22	32	29	-10.1%
Gesetzliche Fürsorge	Aufwand	1'212	2'879	1'292	-55.1%
	Ertrag	-266	-260	-239	-8.2%
	Saldo	946	2'619	1'053	-59.8%
Sozialamt (KST)	Aufwand	396	422	481	14.0%
	Ertrag	-396	-422	-481	14.0%
	Saldo	0	0	0	

<b>Investitionsrechnung</b> (Beträge in Tausend CHF)	<b>R 2023</b>	<b>B 2024</b>	<b>R 2024</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	0	0	0	

## **Erläuterungen zur Entwicklung der Finanzen**

### *Restfinanzierung Heime*

Die Ausgaben sind seit den Tarifierpassungen der Alterssiedlung Root im Mai 2024 massiv gestiegen. Daher wurde das Budget im Jahr 2024 um CHF 385'149 überschritten (bewilligte Kreditüberschreitung). Somit sind die Kosten im Vergleich zu 2023 deutlich gestiegen.

Die Kosten für die Restfinanzierung externer Heime sind ebenfalls gestiegen. Die Ausgaben liegen CHF 99'224 über dem ursprünglich budgetierten Betrag.

### *Wirtschaftliche Hilfe (obligatorisch)*

Die Ausgaben liegen CHF 144'559 unter dem ursprünglich budgetierten Betrag. Aufgrund der positiven Lage auf dem Arbeitsmarkt gab es nur wenige Neuanmeldungen. Trotz der stabilen Zahl der Sozialhilfefälle nimmt die Komplexität der verbleibenden laufenden Fälle jedoch zu. Die Zahl der persönlichen Sozialhilfefälle ist hingegen gestiegen.

### *Betreuungsgutscheine*

Die Ausgaben liegen CHF 64'223 unter dem budgetierten Betrag. Die Anspruchszahlen per 31.12.2024 beliefen sich auf 36 Dossiers. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Betreuungsgutscheine von allen berechtigten Einkommensschichten genutzt werden.

## **Kreditrechtliches**

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Festgesetztes Budget</b>	<b>Kreditübertrag</b>		<b>Nachtragskredit</b>	<b>Budget ergänzt</b>	<b>Bewilligte Kreditüberschreitung</b>
		<b>Vorjahr</b>	<b>Folgejahr</b>			
<b>Globalkredit</b>	<b>9'299</b>					
Restfinanzierung Langzeitpflege						410
<b>Saldo</b>	<b>9'299</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9'299</b>	<b>410</b>

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Festgesetztes Budget</b>	<b>Kreditübertrag</b>		<b>Nachtragskredit</b>	<b>Budget ergänzt</b>	<b>Bewilligte Kreditüberschreitung</b>
		<b>Vorjahr</b>	<b>Folgejahr</b>			
<b>Budgetkredit Investitionsausgaben</b>	<b>0</b>					
keine Überträge und/oder Nachträge						
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 50 Bildung

### Messgrößen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R2023	B2024	R2024	Abweichung
<b>Volksschule</b>						
Stellenplan Verwaltung+Taro	Vollzeit		1'038	1'040	1'042	2
Lehrpersonen/SL	Vollzeit		7'082	7'182	7'282	100
Ø KG-Klassengrösse	Anzahl	18.5	17.60	17.88	18.75	0.88
	Schüler					
Ø PS-Klassengrösse	Anzahl	18.5	18.67	18.55	18.43	-0.12
	Schüler					
Ø Sek1-A+B-Klassengrösse	Anzahl	18.5	21.1	20.4	20.3	-0.10
	Schüler					
Ø Sek1-C-Klassengrösse	Anzahl	14.0	14.3	10.7	15.0	4.30
	Schüler					
Anzahl Lernende gesamt	Anzahl		701	721	749	28
Anzahl Lernende aus anderen Gemeinden	Anzahl		69	73	74	1
Abteilungen/Klassen	Anzahl		39.5	41	41.5	0.5
KG-Klassen	Anzahl		8	8	8	0
PS-Klassen	Anzahl		20	20	21	1
Sek1 Klassen	Anzahl		12.5	13	12.5	-0.5
KG Kosten pro Schüler	Franken	Ø Kanton	13'220	14'696	12'569	-2'127
		14'208				
PS Kosten pro Schüler	Franken	Ø Kanton	16'041	17'645	16'187	-1'458
		16'386				
Sek1 Kosten pro Schüler	Franken	Ø Kanton	19'794	20'600	20'710	110
		20'899				
<b>Schul- und familienergänzende Betreuung</b>						
Kinder in TARO	Anzahl		149	140	146	6
Stellenplan TARO	Anzahl			808	870	62
Kostendeckungsgrad	Prozent	50%	60%	57%	65%	8%
<b>Spielgruppen</b>						
Sprachliche Frühförderung	Anzahl		25	25	30	5
	Kinder					

Statistische Grundlagen	Art		R2023	B2024	R2024	Abweichung
<b>Volksschule</b>						
Lernende KG	Anzahl		132	143	150	7
Lernende PS	Anzahl		364	371	387	16
Lernende Sek1	Anzahl		205	207	212	5
3. Sek mit Anschlusslösung	Prozent		100%	100%	100%	0

### Massnahmen und Projekte

Nr.	Projekt	Start	Abschluss	Investitionsrechnung		Zielsetzung / Beschreibung	Berichterstattung
				Budget 2024	Rechnung 2024		
<b>50</b>	<b>Bildung</b>			<b>90</b>	<b>61</b>		
50.01	Primarstufe	laufend	offen	50	23	Neu- und Ersatzbeschaffungen Tablets	Ist so umgesetzt worden.
50.02	Sek1	laufend	offen	40	39	Neu- und Ersatzbeschaffungen Tablets	Ist so umgesetzt worden.
50.03	Kindergarten	laufend	offen	0	0	Aufstockung um 1 Abteilung pro Schuljahr	Ist so umgesetzt worden.
50.04	Primarschule	2022	offen	0	0	Aufstockung um 1 Abteilung pro Schuljahr	Ist so umgesetzt worden.

Nr.	Projekt	Start Abschluss	Investitionsrechnung		Zielsetzung / Beschreibung	Berichterstattung
			Budget 2024	Rechnung 2024		
50.05	Sek1	2026 offen	0	0	Aufstockung um 1 Abteilung pro Schuljahr	Ist so umgesetzt worden.

## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung
30	Personalaufwand	9'797	10'484	10'362	-1%
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	857	1'022	899	-12%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	159	147	132	-10%
34	Finanzaufwand	0	0	0	
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	
36	Transferaufwand	1'778	1'802	1'789	-1%
38	Ausserordentlicher Aufwand	93	94	93	0%
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	4'652	5'507	5'174	-6%
<b>Aufwand</b>		<b>17'336</b>	<b>19'055</b>	<b>18'449</b>	<b>-3%</b>
40	Fiskalertrag	0	0	0	
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	
42	Entgelte	-296	-286	-326	14%
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	
44	Finanzertrag	-10	0	0	
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	
46	Transferertrag	-7'967	-8'144	-8'227	1%
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'782	-1'992	-1'924	-3%
<b>Ertrag</b>		<b>-10'054</b>	<b>10'422</b>	<b>-10'476</b>	<b>1%</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>7'281</b>	<b>8'633</b>	<b>7'973</b>	<b>-660</b>

## Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger und Kostenstellen (KST)

Volksschule allgemein (KST)	Aufwand	615	767	639	-16.7%
	Ertrag	-615	-767	-639	-16.7%
	Saldo	0	0	0	
Kindergarten	Aufwand	1'745	2'101	1'885	-10.3%
	Ertrag	-928	-1'063	-1'057	-0.5%
	Saldo	817	1'039	828	-20.3%
Primarstufe	Aufwand	5'839	6'546	6'264	-4.3%
	Ertrag	-2'986	-3'128	-3'114	-0.5%
	Saldo	2'853	3'418	3'151	-7.8%
Sekundarstufe	Aufwand	4'280	4'507	4'495	-0.3%
	Ertrag	-2'773	-2'901	-2'876	-0.9%
	Saldo	1'507	1'606	1'619	0.8%
Musikschule	Aufwand	265	285	263	-7.9%
	Ertrag	-182	0	0	
	Saldo	83	285	263	-7.9%
Schulische Dienste	Aufwand	389	428	425	-0.8%
	Ertrag	-78	-77	0	-100.0%
	Saldo	311	351	425	21.0%
Tagesstrukturen	Aufwand	913	1'030	986	-4.3%
	Ertrag	-552	-605	-642	6.2%
	Saldo	361	425	343	-19.3%
Schulleitung (KST)	Aufwand	1'127	1'183	1'230	4.0%
	Ertrag	-1'127	-1'183	-1'230	4.0%
	Saldo	0	0	0	
Bildungskommission (KST)	Aufwand	5	4	4	27.9%
	Ertrag	-5	-4	-4	27.9%
	Saldo	0	0	0	

Bibliothek	Aufwand	199	282	225	-20.2%
	Ertrag	-116	-159	-130	-18.1%
	Saldo	84	123	95	-22.9%
Sonderschulung	Aufwand	1'380	1'333	1'386	4.0%
	Ertrag	-596	-450	-696	54.6%
	Saldo	784	883	691	-21.8%
Obligatorische frühe Förderung	Aufwand	26	25	26	2.0%
	Ertrag	-16	-16	-14	-11.9%
	Saldo	9	9	11	28.1%
Spielgruppe	Aufwand	148	119	163	36.9%
	Ertrag	-62	-65	-64	-1.6%
	Saldo	85	54	99	83.0%
Schulgesundheitsdienst	Aufwand	36	35	41	18.2%
	Ertrag	-1	0	-5	
	Saldo	35	35	37	4.9%
Kulturförderung	Aufwand	370	409	416	1.7%
	Ertrag	-18	-4	-4	-17.6%
	Saldo	352	405	412	1.9%

<b>Investitionsrechnung</b> (Beträge in Tausend CHF)	<b>R 2023</b>	<b>B 2024</b>	<b>R 2024</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>160</b>	<b>90</b>	<b>61</b>	<b>-32%</b>
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	160	90	61	-32%

## Erläuterungen zur Entwicklung der Finanzen

### Volkschule

Trotz einer wachsenden Zahl von Schülerinnen und Schülern sowie erhöhtem Sachaufwand, ist es gelungen, das Budget nicht nur einzuhalten, sondern sogar zu unterschreiten. Dieses Ergebnis zeigt die sorgfältige Planung sowie den effektiven Einsatz von Ressourcen.

### Tagesstrukturen

Aufgrund der höheren Belegung der einzelnen Elemente an den beiden Standorten Dorf und Oberfeld lag der Gesamtaufwand und der Gesamtertrag über dem Budget. Der budgetierte Nettoaufwand konnte unterschritten werden.

## Kreditrechtliches

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Festgesetztes Budget</b>	<b>Kreditübertrag</b>		<b>Nachtragskredit</b>	<b>Budget ergänzt</b>	<b>Bewilligte Kreditüberschreitung</b>
		<b>Vorjahr</b>	<b>Folgejahr</b>			
<b>Globalkredit</b>	<b>8'633</b>					
Restfinanzierung Langzeitpflege						
<b>Saldo</b>	<b>8'633</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8'633</b>	<b>0</b>

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Festgesetztes Budget</b>	<b>Kreditübertrag</b>		<b>Nachtragskredit</b>	<b>Budget ergänzt</b>	<b>Bewilligte Kreditüberschreitung</b>
		<b>Vorjahr</b>	<b>Folgejahr</b>			
<b>Budgetkredit Investitionsausgaben</b>	<b>90</b>					
keine Überträge und/oder Nachträge						
<b>Saldo</b>	<b>90</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>90</b>	<b>0</b>

## 60 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

### Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R2023	B2024	R2024	Abweichung
Stellenplan	Vollzeit	638	630	738	750	12

Statistische Grundlagen	Art	R2023	B2024	R2024	Abweichung
Gebäudeversicherungssumme	Mio.	76	75	84	9
Verwaltungsvermögen	Mio.	70	68	72	4
Finanzvermögen	Mio.	6	7	12	5

### Massnahmen und Projekte

Nr.	Projekt	Start	Abschluss	Investitionsrechnung		Zielsetzung / Beschreibung	Berichterstattung
				Budget 2024	Rechnung 2024		
<b>60</b>	<b>Liegenschaften Verwaltungsvermögen</b>			<b>8'174</b>	<b>4'734</b>		
60.01	Schulanlagen Dorf	2022	2028	4'740	2'359	Kreditübertrag / 3-fach Turnhalle, Schulraum; Planung und Ausführung	Projekt ist in Ausführung, Bauende Sommer 2027
60.02	Schulanlagen Dorf	2023	2025	230	10	Umnutzung Gemeindehaus Schulmobiliar, Garderoben, Schränke	Umnutzung ist erfolgt.
60.03	Schulanlagen Dorf	2023	2025	1'800	1'299	Werterhaltungsarbeiten Teil 4	Massnahmen wurden grösstenteils umgesetzt, Rest erfolgt in den Osterferien 2025. Kreditübertrag ins 2025.
60.04	Schulanlagen Dorf	2024	2025	20	19	Planung und Realisierung Photovoltaikanlagen SH Dorf und Oberfeld	Planung ist abgeschlossen. Umsetzung erfolgt im Jahr 2025.
60.05	Schulanlage Oberdorf	2024	2025	0	0	Ersatz Schulmobiliar	Ersatz wurde beschafft.
60.06	Schulanlagen	2026	2026	0	0	Periodische Überprüfung der Elektroinstallationen	Die periodischen Kontrollen werden rechtzeitig durchgeführt.
60.07	Schulanlagen	2022	2026	200	133	Planung und Umsetzung Ersatz Wandtafeln und Beamer in 42 Schulzimmer (Whiteboard)	1. Teil ist in den Herbstferien 2024 erfolgt. Weitere Tranchen erfolgen in den Jahren 2025 und 2026.
60.08	Schulanlagen	2022	offen	0	0	Jahreskosten Videoüberwachung	Kosten sind budgetiert.
60.09	Schulanlage Dorf	2025	offen	0	0	Neue Kosten Wärmelieferungen Renergia	Kosten sind inzwischen geklärt und korrekt budgetiert.
60.10	Jugendlokal	2023	2025	1'084	635	Bau neues Jugendhaus / Kreditübertrag	Mit dem Bau wurde im November 2024 begonnen. Der Bezug erfolgt im April 2025. Kreditübertrag ins 2025.
60.11	Renovation Kulturhaus	2024	2024	100	102	Anpassungen	Renovation ist abgeschlossen.
0.00	Werkhof, Neubau	2024	2024	0	178	Abschlussrechnungen	Abrechnung wird im Mai 2025 zur Genehmigung vorgelegt.

## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung
30	Personalaufwand	579	729	736	1%
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	766	1'172	1'144	-2%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'177	1'713	1'456	-15%
34	Finanzaufwand	0	0	0	
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	
36	Transferaufwand	0	0	0	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	576	824	794	-4%
<b>Aufwand</b>		<b>3'097</b>	<b>4'438</b>	<b>4'130</b>	<b>-7%</b>
40	Fiskalertrag	0	0	0	
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	
42	Entgelte	-26	-7	-24	223%
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	
44	Finanzertrag	-80	-90	-89	0%
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	
46	Transferertrag	-15	0	0	
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'975	-4'341	-4'017	-7%
<b>Ertrag</b>		<b>-3'097</b>	<b>-4'438</b>	<b>-4'130</b>	<b>-7%</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger und Kostenstellen (KST)

Verwaltungsgebäude (KST)	Aufwand	167	282	274	-2.6%
	Ertrag	-167	-282	-274	-2.6%
	Saldo	0	0	0	
Schulliegenschaften (KST)	Aufwand	2'927	3'576	3'279	-8.3%
	Ertrag	-2'927	-3'576	-3'279	-8.3%
	Saldo	0	0	0	-100.0%
Jugendpavillon (KST)	Aufwand	3	14	3	-77.1%
	Ertrag	-3	-14	-3	-77.1%
	Saldo	0	0	0	

Investitionsrechnung (Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung
<b>Ausgaben</b>		<b>3'178</b>	<b>7'225</b>	<b>4'734</b>	<b>-34%</b>
Einnahmen		-8	0	0	
Nettoinvestitionen		3'170	7'225	4'734	-34%

## Erläuterungen zur Entwicklung der Finanzen

### Neubau Schulanlage Hagenmatt

Der Baukredit für den Neubau der Schulanlage Dorf wurde im Juni 2024 von den Stimmberechtigten genehmigt. Im August 2024 hat der Gemeinderat die Baubewilligung erteilt. Der Baustart erfolgte im Januar 2025. Ziel ist es, die neue Schulanlage im Juni 2027 in Betrieb zu nehmen.

### Ersatz Wandtafeln

In drei Etappen werden die seit Jahrzehnten in Betrieb stehenden Kreidetafeln durch moderne Präsentations-Screens ersetzt. Die erste Etappe wurde 2024 umgesetzt. Die weiteren folgen in den Jahren 2025 und 2026.

### Werterhaltungspaket Schulanlagen

Bei den Schulanlagen wurde das vierte Werterhaltungspaket gemäss der Masterplanung umgesetzt. Insbesondere wurde beim bald einhundertjährigen Schulhaus St. Martin die Fassade renoviert. Im Weiteren wurden in verschiedenen Schulhäusern die alten Leuchten durch eine moderne LED-Beleuchtung ersetzt.

## Kreditrechtliches

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Festgesetztes Budget</i>	<i>Kreditübertrag</i>		<i>Nachtrags-kredit</i>	<i>Budget ergänzt</i>	<i>Bewilligte Kreditüber-schreitung</i>
		<i>Vorjahr</i>	<i>Folgejahr</i>			
<b>Globalkredit</b>	<b>0</b>					
Restfinanzierung Langzeitpflege						
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<i>Investitionsrechnung</i>	<i>Festgesetztes Budget</i>	<i>Kreditübertrag</i>		<i>Nachtrags-kredit</i>	<i>Budget ergänzt</i>	<i>Bewilligte Kreditüber-schreitung</i>
		<i>Vorjahr</i>	<i>Folgejahr</i>			
<b>Budgetkredit Investitionsausgaben</b>	<b>5'350</b>					
Schulanlage Dorf: Neubau		1'740				
Jugendlokal		1'084	-449			
Schulanlagen Werterhaltungsmassnahmen Teil 4			-500			
<b>Saldo</b>	<b>5'350</b>	<b>2'824</b>	<b>-949</b>	<b>0</b>	<b>7'225</b>	<b>0</b>



# TRAKTANDUM 2

## **JAHRESBERICHT 2024 DER GEMEINDE HONAU**

### **1. MANAGEMENT SUMMARY**

Die Jahresrechnung 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 2'715'883.28 und einem Ertrag von CHF 3'113'716.54 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 397'833.26 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 112'100.00.

#### **Erfolgsrechnung / Steuerertrag**

Die Gemeinde Honau darf auf ein gutes Rechnungsjahr zurückblicken. Die Steuererträge bei den natürlichen Personen sowie bei den Sondersteuern konnten über Budget abgeschlossen werden. Im Gegenzug gab es vor allem bei der Bildung und beim Sozialen Mehrausgaben.

#### **Investitionsrechnung**

Es sind keine Investitionsausgaben im Jahre 2024 getätigt worden.

#### **Finanzkennzahlen**

Sämtliche vom Kanton Luzern vorgegebenen Finanzkennzahlen sind eingehalten worden. Das Nettoguthaben pro Einwohner liegt bei CHF 6'742 (VJ CHF 6'271).

## **2. ANTRAG DES GEMEINDERATS ZUM JAHRESBERICHT 2024 DER GEMEINDE HONAU AN DIE STIMMBERECHTIGTEN**

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024 der Gemeinde Honau gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

1. den Jahresbericht,
2. die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
3. die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
4. die Jahresrechnung 2024, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 397'833.26 und ohne Investitionsausgaben abschliesst, verabschiedet.

Der Prüfbericht der externen Revisionsstelle vom 15. März 2025 zur Rechnung 2024 ist nachfolgend publiziert.

Der Bericht der Controlling-Kommission vom 27. März 2025 zum Jahresbericht der Gemeinde Honau ist nachfolgend gedruckt.

Der Kontrollbericht der kantonalen Dienststelle Finanzaufsicht Gemeinden zur Vorjahresrechnung 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 20. September 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2024 der Gemeinde Honau zu genehmigen.

Root, 02. April 2025

### **Gemeinderat Root**

Heinz Schumacher, *Gemeindepräsident*

André Wespi, *Gemeindeschreiber*

### **3. BERICHT DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG DER GEMEINDE HONAU AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG DER GEMEINDE ROOT, ROOT**

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Honau

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Honau (die Gemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefrechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung*

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

#### *Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefrechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

*Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen*

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 15. März 2025

**Balmer-Etienne AG**

sig. Alois Köchli, *Zugelassener Revisionsexperte*

sig. Reto Klausner, *Zugelassener Revisionsexperte*



#### **4. BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION**

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde Honau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben umgesetzt.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Root, 27. März 2025

Simon Amrein, *Präsident*  
Vanessa Christen-Helbling, *Mitglied*  
Florian Bächler, *Mitglied*  
Andreas Fuchs, *Mitglied*  
Ivan Knezevic, *Mitglied*

## **5. JAHRESBERICHT 2024 DES GEMEINDERATES HONAU**

Im Aufgaben- und Finanzplan hat der Gemeinderat verschiedene Aufgaben für das Jahr 2024 definiert. Mit dem vorliegenden Jahresbericht informiert der Gemeinderat über die Tätigkeiten im Rechnungsjahr 2024.

Nach dem deutlichen Ergebnis der Abstimmung vom 03. März 2024 wurden die Umsetzungsarbeiten zur Integration der Gemeinde Honau in die Gemeinde Root gestartet. Knapp 100 Bereiche wurden gemeinsam auf Basis des Fusionsberichtes detailliert besprochen und Schritt für Schritt umgesetzt, so dass per 01.01.2025 eine durchgängig weiterfunktionierende Struktur resultiert. Mit der ersten gemeinsamen Gemeindeversammlung anlässlich des Budgets 2025 wurde die neue Struktur für die Bevölkerung der beiden Gemeinden Honau und Root erstmals konkret sicht- und spürbar.

Mit dem Versand der finalen Ausgabe des Honauer Infos konnte sich die Bevölkerung nochmals ein Bild von der Entwicklung der Gemeinde in den letzten Jahrzehnten verschaffen und in der einen oder anderen Erinnerung schwelgen.

Die traditionelle Dorffeier am 31.07.2024 wurde in diesem Jahr wieder auf dem Honauer Dorfplatz in der Hirschenmatt abgehalten. Dank abgeschlossener Bau- und Umgebungsarbeiten wurde bei dieser Gelegenheit ein begegnungsfreundlicher und einladender Dorfplatz gefeiert.

Der Honauersaal wurde sowohl für gemeindeeigene Anlässe und andere Aktivitäten rege genutzt und präsentierte sich als kulturellen Treffpunkt. So fanden sich bekannte und auch neue Einwohnerinnen und Einwohner für Anlässe wie die letzten Honauer Gemeindeversammlungen, den cleanup Day oder den Fusionsapéro im neuen Jahr zusammen.

Die Kehrachtsammelstelle im Bereich Untergütschstrasse wurde erneuert, vergrössert und in Betrieb genommen. Auch verschiedene Sanierungen und Verbesserungen an den Gemeindestrassen und -fusswegen wurden gemäss Mehrjahresplanung umgesetzt bzw. abgeschlossen. Der Anfrage zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde mit der Verlängerung der Tempo-30-Zone Rechnung getragen.

Wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr zurück, das geprägt war von Abschlüssen und Verabschiedungen. Gleichzeitig war das Jahr wegweisend für die Zukunft der Gemeinde und zukünftigen Ortsteil Honau als eines der Schmuckstücke des Rontals. Der Gemeinderat freut sich sehr, die 2019 angestossene Gemeindefusion per 31.12.2024 erfolgreich abzuschliessen.

## 6. GESAMTÜBERSICHT 2024

	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Aufwand	2'715'883	2'426'300	2'543'954
Ertrag	3'113'717	2'538'400	2'990'186
Ergebnis	397'833	112'100	446'232
<b>Investitionsrechnung</b>			
Bruttoinvestitionen	0	0	45'487
./. Investitionseinnahmen	0	0	186'717
Nettoinvestitionen	0	0	-141'230
<b>Finanzierung</b>			
Ergebnis Erfolgsrechnung	397'833	112'100	446'232
+ Abschreibungen	19'769	19'700	19'769
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	3'177	10'400	27'855
./. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen/Fonds	-72'167	-54'600	-45'178
Selbstfinanzierung / Cashflow	348'612	87'600	448'678
Nettoinvestitionen	0	0	-141'230
Finanzierungsfehlbetrag /-überschuss	348'612	87'600	589'908
<b>Nettoschuld pro Einwohner</b>	<b>-6'742</b>	<b>-4'920</b>	<b>-6'271</b>
<b>Nettoschuld ohne SF pro Einwohner</b>	<b>-3'780</b>	<b>-2'132</b>	<b>-3'137</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>3'720'576</b>	<b>3'497'869</b>	<b>3'385'769</b>

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.39 Mio. oder um CHF 0.28 Mio. besser ab als budgetiert. Es sind keine Investitionen getätigt worden.

## 7. BUDGET ERGÄNZT

### 7.1 Erfolgsrechnung mit Budget ergänzt

<i>Globalbudget</i>	<i>Rechnung 2024</i>	<i>Budget 2024</i>	<i>Kreditübertrag aus ins Folge- Vorjah jah kredit</i>	<i>Nach- trags- kredit</i>	<i>Budget ergänzt</i>	<i>Rechnung 2023</i>	
1 Gemeinde Honau	-387'833	-112'100	0	0	0	-112'100	-446'232
<b>Ergebnis</b>	<b>-387'833</b>	<b>-112'100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-112'100</b>	<b>-446'232</b>

Das verabschiedete Budget der Erfolgsrechnung 2024 wird gemäss FHGG ergänzt durch Kreditüberträge aus dem Vorjahr, Kreditüberträge ins Folgejahr und durch die Nachtragskredite. Diese drei Vorgänge haben einen Einfluss auf das definitive Budget 2024. Da kein solcher Geschäftsfall in die Jahresrechnung 2024 eingeflossen ist, verändert sich das verabschiedete, massgebliche Budget 2024, nicht.

### 7.2 Investitionsrechnung Brutto mit Budget ergänzt

<i>Globalbudget</i>	<i>Rechnung 2024</i>	<i>Budget 2024</i>	<i>Kreditübertrag aus ins Folge- Vorjah jah kredit</i>	<i>Nach- trags- kredit</i>	<i>Budget ergänzt</i>	<i>Rechnung 2023</i>
1 Gemeinde Honau	0	0	0	0	0	45'487
<b>Bruttoinvestitionen inkl. Spezial- finanzierungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>45'487</b>

Das verabschiedete Budget der Investitionsrechnung 2024 wird gemäss FHGG ergänzt durch Kreditüberträge aus dem Vorjahr, Kreditüberträge ins Folgejahr und durch die Nachtragskredite. Diese drei Vorgänge haben einen Einfluss auf das definitive Budget 2024. Da kein solcher Geschäftsfall in die Jahresrechnung 2024 eingeflossen ist, verändert sich das verabschiedete, massgebliche Budget 2024, nicht.

HIRSCHENMATT

HIRSCHENWEG <  
GEMEINDESAAL >



## 8. BEWILLIGTE KREDITÜBERSCHREITUNGEN

### 8.1 Erfolgsrechnung

<i>Aufgabenbereich</i>	<i>Budget ergänzt 2024</i>	<i>Rechnung 2024</i>	<i>Differenz</i>	<i>bewilligte Kreditüberschreitung</i>
1 Gemeinde Honau	-112'100	-397'833	285'733	0
	<b>-112'100</b>	<b>-397'833</b>	<b>285'733</b>	<b>0</b>

In den einzelnen Ressorts gab es folgende Abweichungen gegenüber dem Budget 2024:

- Verwaltung	CHF	20'000.00
- Politik	CHF	-25'000.00
- Bildung	CHF	-50'000.00
- Kultur	CHF	-8'000.00
- Gesundheit	CHF	-13'000.00
- Soziales	CHF	-95'000.00
- Verkehr	CHF	-14'000.00
- Wirtschaft	CHF	5'000.00
- Finanzen	CHF	35'000.00
- Steuern	CHF	430'000.00

### 8.2 Investitionsrechnung

<i>Aufgabenbereich</i>	<i>Budget ergänzt 2024</i>	<i>Rechnung 2024</i>	<i>Differenz</i>	<i>bewilligte Kreditüberschreitung</i>
1 Gemeinde Honau	0	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Es sind keine Investitionen budgetiert und getätigt worden.

## 9. BILANZ

	<i>Rechnung 2024</i>	<i>Veränderung absolut</i>	<i>Rechnung 2023</i>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>6'867'224</b>	<b>845'669</b>	<b>6'021'556</b>
<b>Finanzvermögen Umlaufvermögen</b>	<b>6'867'224</b>	<b>845'669</b>	<b>6'021'556</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'199'157	2'270'219	2'928'938
101 Forderungen	1'588'212	578'178	1'010'034
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0	-2'000'000	2'000'000
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	79'855	-2'728	82'583
106 Handelswaren	0	0	0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>352'597</b>	<b>-19'769</b>	<b>372'366</b>
<b>Finanzvermögen Anlagevermögen</b>	<b>155'625</b>	<b>0</b>	<b>155'625</b>
107 Finanzanlagen	0	0	0
108 Sachanlagen Finanzvermögen	155'625	0	155'625
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>196'972</b>	<b>-19'769</b>	<b>216'741</b>
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	196'972	-19'769	216'741
142 Immaterielle Anlagen	0	0	0
144 Darlehen	0	0	0
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0
146 Investitionsbeiträge	0	0	0
<b>Total Aktiven</b>	<b>7'219'821</b>	<b>825'900</b>	<b>6'393'921</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>3'499'245</b>	<b>491'093</b>	<b>3'008'152</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>3'060'276</b>	<b>497'057</b>	<b>2'563'220</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'828'281	491'975	2'336'306
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	231'995	5'082	226'913
206 Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>438'969</b>	<b>-5'964</b>	<b>444'932</b>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	386'510	0	386'510
208 Langfristige Rückstellungen	0	0	0
209 Verbindlichkeiten SF und Fonds im FK	52'458	-5'964	58'422
<b>Eigenkapital</b>	<b>3'720'576</b>	<b>334'807</b>	<b>3'385'769</b>
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) SF	1'717'555	-59'300	1'776'855
291 Fonds	148'082	-3'727	151'809
295 Aufwertungsreserve	0	0	0
298 Übriges Eigenkapital	0	0	0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'854'938	397'833	1'457'105
<b>Total Passiven</b>	<b>7'219'821</b>	<b>825'900</b>	<b>6'393'921</b>

## 10. FINANZKENNZAHLEN

Die Finanzlage ist anhand von kantonal harmonisierten Kennzahlen zu beurteilen. Diese werden wie folgt ausgewiesen:

	<b>R2024</b>	<b>B2024</b>
<b>a) Nettoverschuldungsquotient</b>		
Formel: $\frac{\text{Nettoverschuldung}}{\text{Fiskalertrag inkl. Ressourcenausgleich}} \times 100$	-178.4%	-163.0%
Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.		
Vorschrift: Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.		
<b>b) Selbstfinanzierungsgrad</b>		
Formel: $\frac{\text{Selbstfinanzierung}}{\text{Nettoinvestitionen}} \times 100$	-342.0%	
Aussage: Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.		
<b>c) Zinsbelastungsanteil</b>		
Formel: $\frac{\text{Nettozinsaufwand}}{\text{Konsolidierter Laufender Ertrag}} \times 100$	-1.40%	-0.10%
Aussage: Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.		
Vorschrift: Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 % nicht übersteigen.		
<b>d) Nettoschuld pro Einwohner</b>		
Formel: $\frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Mittlere Wohnbevölkerung}}$	-6'742	-4'920
Aussage: Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.		
Vorschrift: Die Nettoschuld pro Einwohner soll 2'500 Franken nicht übersteigen.		
<b>e) Nettoschuld ohne Selbstfinanzierungen pro Einwohner</b>		
Formel: $\frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Mittlere Wohnbevölkerung}}$	-3'780	-2'132
Aussage: Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.		
Vorschrift: Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen soll 3'000 Franken nicht übersteigen.		
<b>f) Selbstfinanzierungsanteil</b>		
Formel: $\frac{\text{Selbstfinanzierung}}{\text{Konsolidierter Laufender Ertrag}} \times 100$	11.30%	3.50%
Aussage: Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu.		
Vorschrift: Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.		
<b>g) Kapitaldienstanteil</b>		
Formel: $\frac{\text{Kapitaldienst}}{\text{Konsolidierter Laufender Ertrag}} \times 100$	-0.70%	0.70%
Aussage: Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.		
Vorschrift: Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.		
<b>h) Bruttoverschuldungsanteil</b>		
Formel: $\frac{\text{Bruttoverschuldung}}{\text{Konsolidierter Laufender Ertrag}} \times 100$	91.50%	78.30%
Aussage: Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.		
Vorschrift: Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.		

## 11. AUFGABENBEREICH

### 1 Gemeinde Honau

#### Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Beträge in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung
30 Personalaufwand	142	130	124	-5%
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	605	522	696	33%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	20	20	20	0%
34 Finanzaufwand	0	1	4	529%
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	28	10	3	-69%
36 Transferaufwand	1'726	1'720	1'845	7%
38 Ausserordentlicher Aufwand		0	0	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	23	24	24	0%
<b>Aufwand</b>	<b>2'544</b>	<b>2'426</b>	<b>2'716</b>	<b>12%</b>
40 Fiskalertrag	-2'135	-1'819	-2'239	23%
41 Regalien und Konzessionen	-19	-19	-24	22%
42 Entgelte	-294	-226	-315	40%
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	
44 Finanzertrag	-5	-3	-47	1'467%
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	-45	-55	-72	32%
46 Transferertrag	-469	-393	-393	0%
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-23	-24	-24	0%
<b>Ertrag</b>	<b>-2'990</b>	<b>-2'538</b>	<b>-3'114</b>	<b>23%</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>-446</b>	<b>-112</b>	<b>-398</b>	<b>-286</b>

#### Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger und Kostenstellen (KST)

Verwaltung	Aufwand	235	239	241	1.1%
	Ertrag	-40	-28	-51	80.7%
	Saldo	196	211	191	-9.5%
Politik	Aufwand	279	183	197	7.4%
	Ertrag	-85	-33	-21	-35.8%
	Saldo	194	151	176	16.7%
Sicherheit	Aufwand	52	43	58	33.6%
	Ertrag	-47	-38	-52	37.1%
	Saldo	5	5	6	7.8%
Bildung	Aufwand	915	895	954	6.6%
	Ertrag	-374	-348	-358	3.0%
	Saldo	541	547	595	8.9%
Kultur	Aufwand	38	36	42	19.1%
	Ertrag	-11	-9	-8	-12.9%
	Saldo	27	26	34	30.4%
Gesundheit	Aufwand	72	87	99	14.3%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	72	87	99	14.3%
Soziales	Aufwand	547	527	622	17.9%
	Ertrag	-2	-2	-2	15.6%
	Saldo	545	525	619	17.9%
Verkehr	Aufwand	60	100	119	19.4%
	Ertrag	-3	0	-5	
	Saldo	57	100	113	13.9%
Kehricht	Aufwand	40	36	69	93.1%
	Ertrag	-40	-36	-69	93.1%
	Saldo	0	0	0	
Wasser	Aufwand	52	67	79	18.7%
	Ertrag	-52	-67	-79	18.7%
	Saldo	0	0	0	
Abwasser	Aufwand	145	119	134	12.4%
	Ertrag	-145	-119	-134	12.4%
	Saldo	0	0	0	

Friedhof und Bestattungen	Aufwand	7	8	8	3.8%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	7	8	8	3.8%
Wirtschaft	Aufwand	1	2	1	-58.4%
	Ertrag	-19	-19	-24	21.9%
	Saldo	-18	-17	-23	31.2%
Finanzen	Aufwand	86	76	78	2.6%
	Ertrag	-11	-9	-44	420.0%
	Saldo	75	68	34	-49.7%
Steuern	Aufwand	15	10	15	50.3%
	Ertrag	-2'163	-1'832	-2'266	23.7%
	Saldo	-2'148	-1'821	-2'251	23.6%

<b>Investitionsrechnung</b> (Beträge in Tausend CHF)	<b>R 2023</b>	<b>B 2024</b>	<b>R 2024</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	0	0	0	

### Erläuterungen zur Entwicklung der Finanzen

In den einzelnen Ressorts gab es folgende Abweichungen gegenüber dem Budget 2024:

- Verwaltung	CHF	20'000.00
- Politik	CHF	-25'000.00
- Bildung	CHF	-50'000.00
- Kultur	CHF	-8'000.00
- Gesundheit	CHF	-13'000.00
- Soziales	CHF	-95'000.00
- Verkehr	CHF	-14'000.00
- Wirtschaft	CHF	5'000.00
- Finanzen	CHF	35'000.00
- Steuern	CHF	430'000.00

### Kreditrechtliches

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Festgesetztes Budget</b>	<b>Kreditübertrag</b>		<b>Nachtragskredit</b>	<b>Budget ergänzt</b>	<b>Bewilligte Kreditüberschreitung</b>
		<b>Vorjahr</b>	<b>Folgejahr</b>			
<b>Globalkredit</b>	<b>-112</b>					
keine Überträge und/oder Nachträge						
<b>Saldo</b>	<b>-112</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-112</b>	<b>0</b>

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Festgesetztes Budget</b>	<b>Kreditübertrag</b>		<b>Nachtragskredit</b>	<b>Budget ergänzt</b>	<b>Bewilligte Kreditüberschreitung</b>
		<b>Vorjahr</b>	<b>Folgejahr</b>			
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>0</b>					
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



# TRAKTANDUM 3

## KENNTNISNAHME STRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM 2025 – 2028

### Ausgangslage

Gemäss § 9, 17 und 17a des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern und Art. 14 der Gemeindeordnung erstellt der Gemeinderat zur langfristigen Planung mit einem Planungshorizont von ca. 10 – 15 Jahren eine Gemeindestrategie. Diese hat er bis spätestens zwei Jahre nach Beginn der jeweiligen Legislatur den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Die Gemeindestrategie wird einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) vom Gemeinderat überarbeitet.

Nach der Neuwahl im September 2024 hat sich der Gemeinderat an zwei Strategiesitzungen mit der Überarbeitung der Strategie und der Erstellung des Legislaturprogramms 2025/28 auseinandergesetzt. Die bisherige Strategie aus dem Jahr 2020 hat sich grundsätzlich sehr gut bewährt. Aus diesem Grund ist keine komplette Überarbeitung erforderlich. Der Gemeinderat hat geringfügige Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen. Das Legislaturprogramm wurde gestützt auf die Strategie erarbeitet und mit dem bereits bestehenden Finanz- und Aufgabenplan abgeglichen.

### Gemeindestrategie

---

#### Positionierung

SZ 1.0	Unsere Gemeinde entwickelt sich nachhaltig. Wir bauen unsere Stärken aus, minimieren unsere Schwächen, sichern so unsere Nachhaltigkeit und reduzieren unsere Risiken.	S 1.1	Wir sind offen gegenüber zukunftsorientierten Entwicklungen.
		S 1.2	Die Gemeinde zeichnet sich durch eine gute Organisation aus.
		S 1.3	Wir setzen uns für eine intakte Umwelt ein.

---

#### Finanzen

SZ 2.0	Wir streben einen stabilen und ausgeglichenen Finanzhaushalt an. Unser Steuerfuss ist attraktiv und wir gehören zu den steuergünstigen Gemeinden im Kanton Luzern.	S 2.1	Die Ausgabendisziplin wird konsequent weitergeführt.
		S 2.2	Die Steuereinnahmen sollen durch Ansiedlungen und Verbesserung der Steuerkraft bei den natürlichen und juristischen Personen gesteigert werden.
		S 2.3	Wir tätigen Investitionen in eine qualitätsvolle, bedürfnisorientierte Gemeindeinfrastruktur weitsichtig und in einem finanziell vertretbaren Rahmen.

---

#### Zusammenarbeit

SZ 3.0	Die Gemeinde Root positioniert sich als starke Gemeinde im Rontal. Wir sind offen und fördern die Zusammenarbeit/Kooperation oder auch Fusionen mit den Gemeinden in der Region, insbesondere im Rontal.	S 3.1	Wir sind an regionalen Kooperationen interessiert, wenn eine Win-Win-Situation entsteht oder wenn bestehende oder neue Leistungen in besserer Qualität oder kostengünstiger erbracht werden können.
		S 3.2	Wir stehen Fusionen offen gegenüber.

---

#### Siedlungsentwicklung

SZ 4.0	Qualitatives Wachstum steht im Vordergrund. Durch gezielte Steuerung und aktive Mitwirkung entwickeln wir unsere Neubau- und Erneuerungsgebiete unter Einbezug der Bevölkerung, der Grundeigentümer, der Investoren und von Fachpersonen.	S 4.1	Mit einer gezielten Lenkung stärken wir die Siedlungsqualitäten.
		S 4.2	Bei Entwicklungs- oder Erneuerungsgebieten gehen wir proaktiv auf die Eigentümer zu, um die Interessen der Gemeinde Root einzubringen. Im Fokus stehen insbesondere die folgenden Gebiete: Industriegebiet Perlen, D4, Oberdorf, Perimeter Schützenhaus bis Strassenheim und Oberwil.
		S 4.3	Bei privaten Bauvorhaben bringen wir die übergeordnete Gemeindestrategie und die Gesamtinteressen ein. Wir arbeiten aktiv mit den Investoren/Eigentümern und den Planungsbüros zusammen.
		S 4.4	Das Ortsbild wird stetig aufgewertet.

---

<b>Steuerung der Entwicklung</b>		
SZ 5.0	Die Gemeinde Root erwirbt Liegenschaften, damit Entwicklungen gezielt gesteuert werden können.	S 5.1 Mit dem Kauf von Liegenschaften steuern wir die Entwicklung selbst oder stärken unsere Position bei grösseren Gesamtprojekten. Überbauungen, welche nicht mit der Gemeindestrategie übereinstimmen, werden in die gewünschte Richtung gesteuert.
<b>Wohnen und Bevölkerung</b>		
SZ 6.0	Wir setzen uns für eine hohe Lebensqualität ein und schaffen Rahmenbedingungen für ein attraktives Dorfleben in allen Lebensphasen.	S 6.1 Wir setzen uns für einen guten Mix an Wohnungen im mittleren und gehobenen Segment in verschiedenen Grössen ein.
		S 6.2 Wir setzen uns dafür ein, dass die Produkte des täglichen Bedarfs vor Ort eingekauft werden können.
		S 6.3 Wir unterstützen Vereine und Organisationen mit Infrastruktur und Leistungen und ermöglichen so ein attraktives Dorf- und Vereinsleben mit Angeboten für alle Einwohnerinnen und Einwohner.
<b>Wirtschaft</b>		
SZ 7.0	Wir fördern unser Rooter Gewerbe und unsere Wirtschaft. Die Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriegebiete im Dorf und in den Gebieten Längenbold/D4, Oberfeld und Perlen werden gezielt gefördert und somit attraktive Ansiedlungen ermöglicht.	S 7.1 Wir pflegen einen engen Kontakt mit den Entscheidungsträgern in den Unternehmungen und mit den Immobilieneigentümern.
		S 7.2 Wir nehmen die lokale Standortförderung und -pflege mit Einbezug der kantonalen Wirtschaftsförderung wahr.
<b>Mobilität</b>		
SZ 8.0	Root ist bestens erreichbar: Zu Fuss, mit dem Fahrrad, mit dem Bus, mit der Bahn und auch über das Strassennetz. Wir fördern eine gute ÖV-Anbindung und wirken mit Mobilitätskonzepten einer Überlastung im Rontal entgegen.	S 8.1 Wir bringen uns in den regionalen und kantonalen Gremien ein und fordern eine gute Erschliessung.
		S 8.2 Wir nehmen eine Vorbildfunktion ein und unterhalten für die Gemeinde Root ein Mobilitätsmanagement.
		S 8.3 Wir reduzieren die Lärmemissionen an der Quelle oder schützen uns durch Lärmschutzmassnahmen.
<b>Bildung</b>		
SZ 9.0	Unser Bildungsangebot ist qualitativ hochstehend.	S 9.1 Wir bieten sämtliche Schulstufen vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe I sowie Spielgruppen in Root an. Das Oberstufenzentrum für das untere Rontal befindet sich in Root.
		S 9.2 Wir unterhalten ein umfassendes Betreuungsangebot mit einkommensabhängigen Tarifen.
		S 9.3 Wir fördern eine kooperative Lernumgebung durch eine breite Vernetzung.
		S 9.4 Wir fördern die Integration der Lernenden, ohne das Schulsystem zu überfordern.
<b>Freizeit, Sport und Kultur</b>		
SZ 10.0	Wir bieten ein Freizeit-, Sport- und Kulturangebot, das von der Bevölkerung genutzt wird.	S 10.1 Die Naherholungsgebiete Hasliwald, Ron, Reuss und Rooterberg (Michaelskreuz) werden gezielt aufgewertet. Verschiedene Nutzungen sollen gleichzeitig möglich sein und sich nicht gegenseitig ausschliessen.
		S 10.2 Die Kulturkommission setzt sich für die Förderungen der kommunalen Kultur ein und initiiert Kulturanlässe.
<b>Soziales und Gesellschaft</b>		
SZ 11.0	Wir fördern den Zusammenhalt der Gesellschaft über alle Bevölkerungsschichten. Menschen in Notlagen wird wirkungsvoll unter Berücksichtigung der Richtlinien geholfen.	S 11.1 Bezüglich Soziallasten betreiben wir ein aktives Controlling.
		S 11.2 Wir fördern das Zusammenleben von allen Altersgruppen gezielt durch Projekte und Massnahmen.
<b>Mitarbeitende</b>		
SZ 12.0	Wir setzen unsere Mitarbeitenden optimal ein, fördern ihre Stärken und unterstützen sie durch gezielte Weiterbildung. Wir setzen moderne Arbeits- und Kommunikationsmittel ein.	S 12.1 Wir sind eine moderne und schlank organisierte Verwaltung mit effizienten kundenfreundlichen Abläufen.
		S 12.2 Wir verfügen über kompetentes und motiviertes Personal.
		S 12.3 Wir begegnen dem Fachkräftemangel mit der Aus- und Weiterbildung von Lernenden und Mitarbeitenden und ermöglichen Teilzeitarbeit.
		S 12.4 Wir setzen eine moderne Infrastruktur, insbesondere auch KI, zur Unterstützung der Mitarbeitenden sowie für die Erledigung von Routinearbeiten ein.

## Kommunikation, Digitalisierung

SZ 13.0	Wir erbringen einwandfreie Dienstleistungen, welche sich an den Bedürfnissen der Einwohner und Kunden orientieren. Wir bieten unsere Dienstleistungen wo immer möglich digital an. Wir kommunizieren transparent, offen und vorausschauend.	S 13.1	Wir setzen wo immer möglich sichere und erprobte Online-Dienstleistungen ein, damit unsere Kunden 24/7 mit uns in Kontakt treten können.
		S 13.2	Wir wickeln unsere internen Abläufe möglichst digital ab.
		S 13.3	Wir kommunizieren proaktiv, zeitnah, offen und adressatengerecht.

## öffentliche Sicherheit

SZ 14.0	Wir stellen die öffentliche Sicherheit in unserer Gemeinde sicher.	S 14.1	Wir stellen die Grundversorgung mit Wasser durch den Betrieb der Wasserversorgung unteres Rontal sicher.
		S 14.2	Wir reagieren dynamisch auf Gefährdungen im öffentlichen Raum durch Schutzmassnahmen.

## Legislaturprogramm 2025/2028

Legislaturziele	Massnahmen	2025 Stand	2026 Stand	2027 Stand	2028 Stand	2029 Stand
<b>10 Geschäftsführung und Kanzleidienste</b>						
Digitalisierung der Prozesse/Digitaler Schalter, Einsatz von KI	KI-Projekt durchführen	P	U	U	U	A
Wir betreiben eine aktive Wirtschaftsförderung mit dem Ziel, neue Unternehmungen anzusiedeln und bestehende zu behalten.	Anlass mit Gewerbeverein durchführen	P	U	U	U	U
	periodischer Austausch mit den grossen Unternehmungen	U	U	U	U	U
Nachfolgeplanung Gemeinderat und Abteilungsleitung Finanzen	Planung der Wechsel im Gemeinderat und in der Verwaltung zur Gewährleistung der Kontinuität	P	U	U	A	
<b>20 Finanzen und zentrale Dienste</b>						
Der attraktive Steuerfuss von 1.5 Einheiten soll gehalten werden.	Disziplinierte Ausgabenpolitik Optimierung der Einnahmen Begleitung durch aktives Controlling	U	U	U	U	U
Die Beiträge an Verbände werden kritisch hinterfragt.	Durchführung einer Kosten- und Nutzenanalyse	P	U	U	A	
<b>30 Bau und Infrastruktur</b>						
Weiterentwicklung D4	Optimierung Bebauungsplan	P	U	U	A	
Ortsplanungsrevision Honau abschliessen	Erarbeitung zusammen mit Ortsplanungskommission	P	U	U	A	
Die ÖV-Dienstleistung wird gezielt überprüft und wo nötig korrigiert.	Durchführung einer Machbarkeit für die Zusammenlegung der Haltestelle Dorf auf den Linien 22 und 23	P	U	U	A	
Verbesserung der ÖV-Anbindung	Realisierung Bushub Ebikon vorantreiben	U	U	U	U	U
Verbesserung der ÖV-Anbindung	Verbesserung Anschluss Rotkreuz auf der Linie 23	U	U	U	A	
Biodiversität und Nachhaltigkeit von Grünflächen im Siedlungsraum «Mehr Grün für Root»	Umsetzung Grünflächenkonzept	U	U	U	U	U
Aktive Begleitung am Landschaftspark Reuss	Mitarbeit in der Arbeitsgruppe	P	P	P	P	U
Unterhalt- und Nutzungskonzepte der gemeindeeigenen Räumlichkeiten	Kapelle Honau, Honauersaal, Spritzenhaus Honau, Jugendhaus Root	P	U	U	A	
Regionale Tierkörpersammelstelle	Ersatzprojekt erarbeiten	P	P	U	U	A
Hochwasserschutzmassnahmen	Überarbeitung der Gefahrenkarte im Ortsteil Honau		P	U	A	
<b>40 Soziales und Gesundheit</b>						
Begleitung Stiftung Alterssiedlung Root	jährlicher Austausch im Frühjahr mit dem Stiftungsrat		U	U	U	U
Wir fördern das Zusammenleben von allen Altersgruppen gezielt durch Projekte und Massnahmen.	Umsetzung Kinder-, Jugend- und Altersstrategien	P	U	U	U	A
	Überprüfung des Konzeptes «Frühe Förderung»	U	U	U	A	

<b>Legislaturziele</b>	<b>Massnahmen</b>	<b>2025 Stand</b>	<b>2026 Stand</b>	<b>2027 Stand</b>	<b>2028 Stand</b>	<b>2029 Stand</b>
<b>50 Bildung</b>						
Digitalisierung an der Schule ausbauen	Rollout Schuladministrationssoftware	P	P	U	A	
Förder- und Beurteilungskonzept	Instrumente für die Förderung/Beurteilung und Coaching nutzen, Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen	P	U	U	A	
Lernen fördern und gestalten	Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen zum Thema selbstorganisiertes und kooperatives Lernen sowie Beurteilungs- und Feedbackkultur	P	P	U	U	A
Die Schule trägt herausforderndes Verhalten	Prüfung von separativen Modellen in einem integrativen Schulmodell	P	U	U	U	A
Zusammenarbeit und Beziehung gestalten	Weiterführung von Netzwerkprojekten (Lift-Projekt, Senioren im Klassenzimmer, Netzwerk Gewerbe, Elternforum)	P	U	U	U	A
Kultur- und Vereinsanlässe fördern	Dorfplatz BANO/öffentliche Plätze sowie Kulturhaus und Honauersaal für öffentliche Anlässe nutzen	P	U	U	U	U
<b>60 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen</b>						
Gemeindeeigene Liegenschaften Oberwil und Oberdorf entwickeln.	Machbarkeiten durchführen	P	U	U	A	
Schulanlage Hagenmatt	Fertigstellung innerhalb Budget und Terminplan	U	U	U	A	
Unterhalt der Schulanlagen	Werterhaltungspaket 5 umsetzen		P	U	A	

Legende: P = Planungsphase, U = Umsetzungsphase, A = Abschluss, E = Evaluationsphase

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, von der Strategie und dem Legislaturprogramm 2025 bis 2028 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

# TRAKTANDUM 4

## BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG DES SONDERKREDITS VON CHF 3'338'060.00 FÜR DEN UMZUG DER GEMEINDEVERWALTUNG INS D4 BUSINESS VILLAGE

		<b>Sonderkredit vom 13.02.2022</b>	<b>Bauabrechnung</b>
<b>Mieterausbau</b>			
Gebäudekosten	CHF	1'121'000.00	1'188'823.00
Honorare	CHF	165'500.00	200'725.10
Reserve	CHF	83'500.00	
Ausbaubeteiligung D4 Business Village	CHF	-57'500.00	
	<b>CHF</b>	<b>1'312'500.00</b>	<b>1'389'548.10</b>
<b>Ausstattung und Umzug</b>			
Möbliering	CHF	192'000.00	148'085.70
Anpassung IT	CHF	24'000.00	39'066.05
Umzugskosten	CHF	50'000.00	37'444.85
	<b>CHF</b>	<b>266'000.00</b>	<b>224'596.60</b>
<b>Total einmalige Kosten</b>	<b>CHF</b>	<b>1'578'500.00</b>	<b>1'614'144.70</b>
<b>Wiederkehrende Kosten</b>			
Miete und Nebenkosten für 10 Jahren (September 2022 bis August 2032)	<b>CHF</b>	<b>1'759'560.00</b>	<b>1'601'820.10</b>
<b>Totale Kosten = Sonderkredit</b>	<b>CHF</b>	<b>3'338'060.00</b>	<b>3'215'964.80</b>
Kreditunterschreitung	CHF		-122'095.20
<b>Einnahmen</b>			
Ausbaubeteiligung D4 Business Village	CHF		-57'500.00
Drittbeteiligungen	CHF		-4'159.65
<b>Total Netto</b>	<b>CHF</b>	<b>3'338'060.00</b>	<b>3'154'305.15</b>

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 3'338'060.00 für den Umzug der Gemeindeverwaltung ins D4 Business Village zu genehmigen.

## **Bericht der Revisionsstelle zur Abrechnung des Sonderkredits vom 13. Februar 2022 für den Umzug der Gemeindeverwaltung ins D4 Business Village.**

### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Sonderkreditabrechnung der Gemeinde Root geprüft. Nach unserer Beurteilung ist die Finanzinformation in der beigefügten Aufstellung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §38 bis §42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und §26 und §27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Aufstellung einer solchen Finanzinformation massgeblich sind, erstellt.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Finanzinformation» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundlage der Rechnungslegung*

Wir machen auf die im Prüfungsurteil beschriebenen Rechtsgrundlagen aufmerksam, welche die Grundlage der Rechnungslegung beschreiben. Die Finanzinformation wurde aufgestellt, um den Stimmberechtigten der Gemeinde Root die erforderlichen Informationen bereitzustellen. Folglich kann es sein, dass die Finanzinformation für einen anderen Zweck nicht geeignet ist. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.

### *Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Finanzinformation*

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Erstellung der Aufstellung in Übereinstimmung mit §38 bis §42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und §26 und §27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Aufstellung der Finanzinformation massgeblich sind, und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig erachtet, um die Erstellung einer Aufstellung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess der Gemeinde.

### *Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Finanzinformation*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Finanzinformation frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Finanzinformation getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Finanzinformation aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Luzern, 2. April 2025

**BDO AG**

sig. Pirmin Marbacher, *Zugelassene Revisionsexperte*

sig. Andrea Infanger, *Zugelassene Revisionsexpertin*

# TRAKTANDUM 5

## BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG DER BAUABRECHNUNG DES SONDERKREDITS VON CHF 9'204'315.00 FÜR DEN NEUBAU EINES WERKHOF- UND FEUERWEHRGEBÄUDES

BKP		Sonderkredit 27.09.2020	Teuerung gem. Baupreisindex	Sonderkredit inkl. Teuerung	Bau- abrechnung
0 Grundstück	CHF	0.00	0.00	0.00	0.00
1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	762'000.00	6'251.46	768'251.46	693'821.15
2 Gebäude	CHF	6'377'000.00	248'345.49	6'625'345.49	7'355'873.70
3 Betriebseinrichtungen	CHF	34'000.00		34'000.00	64'047.90
4 Umgebung	CHF	260'000.00	20'657.01	280'657.01	287'910.70
5 Baunebenkosten	CHF	227'000.00		227'000.00	191'412.85
9 Ausstattung / Möblierung	CHF	60'000.00		60'000.00	4'524.45
Planung- und Baukosten ohne MwSt.	<b>CHF</b>	<b>7'720'000.00</b>	<b>275'253.97</b>	<b>7'995'253.97</b>	<b>8'597'590.75</b>
zuzüglich MwSt.	CHF	594'440.00	21'194.56	615'634.56	658'256.10
Planung- und Baukosten inkl. MwSt.	<b>CHF</b>	<b>8'314'440.00</b>	<b>296'448.52</b>	<b>8'610'888.52</b>	<b>9'255'846.85</b>
abz. Projektierungskredit	CHF	-300'000.00		-300'000.00	-300'000.00
<b>Total Ausgaben Baukredit</b>	<b>CHF</b>	<b>8'014'440.00</b>		<b>8'310'888.52</b>	<b>8'955'846.85</b>
<b>Wiederkehrende Kosten</b>					
Kapitalisierung Baurechtzins von jährlich CHF 23'797.50 auf die Laufdauer von 50 Jahren (Basis: Referenzzins 1.25 % / LIK 2015: April 2022 = 104.20)					
	<b>CHF</b>	<b>1'189'875.00</b>		<b>1'189'875.00</b>	<b>1'189'875.00</b>
<b>Total Kosten = Sonderkredit</b>	<b>CHF</b>	<b>9'204'315.00</b>		<b>9'500'763.52</b>	<b>10'145'721.85</b>
<b>Total Kreditüberschreitung</b>	<b>CHF</b>				<b>644'958.33</b>
gebundene Ausgaben (siehe nachstehende Begründungen)	CHF				445'000.00
Kreditüberschreitung (Bewilligung Zusatzkredit in Kompetenz des Gemeinderates am 01.09.2022 / Projektänderungen siehe nachstehende Ausführungen)	CHF				199'958.33
<b>Zusatzkredit</b>	<b>CHF</b>				<b>0.00</b>

### Begründung der Kreditüberschreitung

Gegenüber dem ursprünglichen Bauprojekt gab es während der Bauphase noch Projektänderungen aufgrund von Fehlplanungen des Architekten und Zusatzbestellungen der Bauherrin:

– **betriebsbedingte Projektänderungen (gebundene Ausgaben) CHF 445'000.00**

### Auftriebssicherung/Baugrube/Bodenplatten CHF 220'00.00

Bei der Planung wurde der Auftrieb des Grundwassers vernachlässigt. Deshalb musste das gesamte Gebäude gegen den Auftrieb gesichert werden (Pfähle). Beim Aushub musste ein Fels entfernt werden. Im Aussenbereich musste eine Schlepplatte sowie beim Nebengebäude eine Bodenplatte erstellt werden. Dies wurde vom Architekten nicht geplant. Ohne diese Änderungen wären in kürzester Zeit betriebliche Mehrkosten angefallen.

### Sichtbeton CHF 35'00.00

Korrekturen beim Sichtbeton (unsaubere Arbeit).

**Boden UG CHF 55'000.00**

Bei der Planung wurde die Stapler-Belastung auf den Boden zu wenig berücksichtigt. Die Bodenplatte musste verstärkt werden, ansonsten der Stapler nicht eingesetzt hätte werden können. Betrieblich absolut notwendig.

**Elektro CHF 55'000.00**

Verschiedene Elektro-Installationen waren unkorrekt geplant und mussten bei der Ausführung korrigiert werden. Betrieblich absolut notwendig.

**Umgebung CHF 80'000.00**

Es musste ein Retentionstank eingebaut sowie die Entwässerung neu geplant und umgesetzt werden. Gegenüber dem Nachbarsgrundstück mussten Winkelelemente gesetzt werden um das Absinken des Terrains zu verhindern. Die Planung war hier mangelhaft. Die Ausführung war absolut notwendig.

**- Projektänderungen/Zusatzbestellungen** **CHF 199'958.33**

**Lüftung CHF 45'000.00**

Im Sitzungszimmer 1. OG wurde ein Einzelraum-Lüftungsgerät installiert.

**Schallschutz CHF 65'000.00**

Im besseres akustisches Klima sind noch weitergehende Massnahmen umgesetzt worden.

**Einrichtung CHF 45'000**

Verschiedene Einrichtungsgegenstände mussten noch ergänzt werden. Diese waren im Kostenvoranschlag zu wenig berücksichtigt.

**Diverses CHF 45'000.00**

Es wurde noch ein Bauherrenberater zugezogen. Auch kleinere Ergänzungen, die sich während der Bauzeit ergaben, sind noch umgesetzt worden.

**Einnahmen**

Gebäudeversicherung Luzern / Feuerwehr	CHF	-308'017.00
Gebäudeversicherung Luzern / Brandmeldeanlage	CHF	-8'316.00
Beiträge Dritte	CHF	-10'611.00
<b>Total Einnahmen</b>	<b>CHF</b>	<b>-326'944.00</b>

**Bauinvestitionen Netto inkl. Projektierungskredit** **CHF 8'928'902.85**

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 9'204'315.00 für den Neubau eines Werkhof- und Feuerwehrgebäudes zu genehmigen.

## **Bericht der Revisionsstelle zur Abrechnung des Sonderkredits vom 27. September 2020 für den Neubau eines Werkhof- und Feuerwehrgebäudes**

### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Sonderkreditabrechnung der Gemeinde Root geprüft. Nach unserer Beurteilung ist die Finanzinformation in der beigefügten Aufstellung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §38 bis §42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und §26 und §27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Aufstellung einer solchen Finanzinformation massgeblich sind, erstellt.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Finanzinformation» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundlage der Rechnungslegung*

Wir machen auf die im Prüfungsurteil beschriebenen Rechtsgrundlagen aufmerksam, welche die Grundlage der Rechnungslegung beschreiben. Die Finanzinformation wurde aufgestellt, um den Stimmberechtigten der Gemeinde Root die erforderlichen Informationen bereitzustellen. Folglich kann es sein, dass die Finanzinformation für einen anderen Zweck nicht geeignet ist. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.

### *Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Finanzinformation*

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Erstellung der Aufstellung in Übereinstimmung mit §38 bis §42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und §26 und §27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Aufstellung der Finanzinformation massgeblich sind, und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig erachtet, um die Erstellung einer Aufstellung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess der Gemeinde.

### *Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Finanzinformation*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Finanzinformation frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Finanzinformation getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Finanzinformation aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Luzern, 2. April 2025

**BDO AG**

sig. Pirmin Marbacher, *Zugelassener Revisionsexperte*

sig. Andrea Infanger, *Zugelassene Revisionsexpertin*

